



# 48 Millionen Euro für das Lindenau-Museum von der Bundesregierung und dem Freistaat

Altenburg. Die nächste Bauphase bei der Sanierung des Lindenau-Museums kann beginnen. Am 25. November übergaben Vertreter von Bund und Land an Landrat Uwe Melzer und an den Direktor der Altenburger Museen Dr. Roland Krischke offiziell den Fördermittelbescheid. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen fördern das Großprojekt zu gleichen Teilen mit insgesamt 48 Millionen Euro. Bauherr ist der Landkreis Altenburger Land. Im Juni 2029 soll das Kunstmuseum wiedereröffnet werden.

Der Staatsminister für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer hatte im Vorfeld der Bescheidübergabe erklärt: „Mit seiner faszinierenden Sammlung italienischer Renaissancekunst und seinen herausragenden Beständen von der Antike bis in die Gegenwart strahlt das Lindenau-Museum weit über Thüringen hinaus. Um dieses einzigartige kulturelle Erbe zu bewahren, unterstützt die Bundesregierung die Mo-



Scheckübergabe: Uwe Melzer, Steffen Teichert, Konrad Schmidt-Werthern und Roland Krischke (v.l.n.r.)

dernisierung und Erweiterung des Hauses sehr gerne und mit erheblichen finanziellen Mitteln.“ Bei der Übergabe des Fördermittelbescheids in Altenburg wurde der Staatsminister von seinem Amtschef Dr. Konrad Schmidt-Werthern vertreten. Auch Prof. Dr. Steffen Teichert, Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, hob die besondere Stellung des Lindenau-Museums hervor. Es

sei ein zentraler kultureller Ankerpunkt in Ostthüringen. Die Förderzusage zeige, wie wichtig für Bund und Land die Stärkung solcher Orte ist, die Kultur und Bildung in besonderer Weise verbinden. Landrat Uwe Melzer und Museumsdirektor Dr. Roland Krischke richteten ihren ausdrücklichen Dank an Bund und Land für die finanzielle Unterstützung. „Mit der Förderzusage wird ein Museum unterstützt, das zu den national bedeutsamen Kultureinrichtun-

gen gehört und für den Tourismus sowie die Bildungsarbeit des Landkreises von großer Bedeutung ist“, betonte der Landrat.

Die nächsten Schritte bei der Sanierung umfassen nun Ausschreibungen zu verschiedenen baulichen Schwerpunkten wie etwa die Deckenverstärkung sowie die Installation einer zweiten Fensterebene für optimale klimatische Bedingungen. Lose für Zimmerarbeiten und die Aufarbeitung des histori-

schen Tafelparketts sind bereits ausgelöst. Zudem werden die Ausschreibungen für Rohbaumaßnahmen am Bestandsgebäude und für das neue Stadtgeschoss vorbereitet. Planerisch schreitet auch die Mediengestaltung der Ausstellungsräume voran. Im kommenden Jahr wird es dann sichtbare Baumaßnahmen auch im Außenbereich des Museums geben.

Am und im Museum ist in der Zeit seit der Schließung jedoch schon einiges geschehen. Die Fassade wurde komplett vom alten Farbanstrich befreit, damit später ein neuer Anstrich aufgebracht werden kann. 30 Holzbeziehungsweise Holz-Stahl-Fenster im ersten Obergeschoss wurden aufwendig restauriert, 33 Fenster im zweiten Obergeschoss baute die beauftragte Tischlerei originalgetreu nach. Terrasse und Treppe wurden entfernt, damit an dieser Stelle dann das neue Stadtgeschoss angesetzt werden kann. Es fanden Spezialtiefbaurbeiten zur Unterfangung des Museumsgebäudes und Untersuchungen zur Erdwärmespeicherung statt. JF

Mehr auf Seite 2

Anzeige

Frohes Fest!

“Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.”

J.W. von Goethe

Wir wünschen unseren Kunden und unseren Partnern eine besinnliche Weihnachtszeit.  
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

[sparkasse-altenburgerland.de](http://sparkasse-altenburgerland.de)

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse  
Altenburger Land

Bis zum 8. Februar

## Bundes- teilhabepreis: Bewerbungen einreichen

**Altenburg.** Wie die Behindertenbeauftragte des Landkreises Altenburger Land Katrin Meißen informiert, schreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages jährlich den Bundesteilhabepreis aus. Das Thema im Jahr 2026 lautet „Berufseinstieg inklusiv – Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit Behinderung“.

Teilnahmeberechtigt sind Akteure, die in den Bereichen der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Hierzu zählen Angebote der betrieblichen, der überbetrieblichen und der außerbetrieblichen beruflichen Bildung sowie auch Berufsbildungs- werke, Berufsförderwerke, Werkstätten für behinderte Menschen etc. Nähere Informationen finden sich unter [www.bundesteilhabepreis.de](http://www.bundesteilhabepreis.de).

Der Bewerbungsschluss bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist am 8. Februar 2026. Weitere Informationen sind unter [www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de](http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de) zu finden. JF

## Lehrgang zur Fischerprüfung

**Landkreis.** Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung beginnt am 31. Januar 2026. Lehrgangsort ist die bluechip-Arena Meuselwitz. Interessenten melden sich bitte bis zum 20. Januar 2026 beim Lehrgangsleiter. Das Anmeldeformular kann per E-Mail oder telefonisch angefordert werden. Eine Zulassung zur Fischerprüfung erfolgt nur nach bestätigter Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

### Kontakt:

**Thüringer Fischerschule**  
Ing.-Oec. Karl Heinz Bergner  
Mittelstr. 4  
04610 Meuselwitz  
Tel.: 03448 412886  
E-Mail: [KarToGa@t-online.de](mailto:KarToGa@t-online.de)

# Das Lindenau-Museum als Ort der Begegnung und des Austausches

Die Wiedereröffnung des Kunstmuseums ist für Juni 2029 geplant

**Altenburg.** Mit der Übergabe des Fördermittelbescheides für die Sanierung des Lindenau-Museums können nun mittelfristig tiefgreifende bauliche und architektonische Eingriffe sowohl im Inneren als auch im Äußeren des Bauwerks vorgenommen werden. Bei einem Rundgang mit dem leitenden Architekten Markus Sabel und Museumsdirektor Dr. Roland Krischke im Rahmen der Pressekonferenz am 25. November wurden vier zentrale Aspekte hervorgehoben, die sowohl baulich als auch inhaltlich angestrebt werden.

### Ein Museum für alle

Die Altenburger Museen verstehen sich als ein Verbund von Kultureinrichtungen, der einen Ort für Begegnung und Austausch unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen bildet. Dies soll sich künftig auch in der Architektur sowie im Besuchserlebnis innerhalb des Gebäudes widerspiegeln. Die augenfälligste Veränderung am Gebäude wird der Neubau des Stadtgeschosses sein. Zum ersten Mal in der knapp 150-jährigen Geschichte des Gebäudes wird es damit einen Eingang für alle Menschen geben, unabhängig von körperlichen Beeinträchtigungen. Es entsteht ein neuer Kassen- und Shopbereich. Daneben schließt sich ein Teil der Kunstschule an, die damit prominent von außen sichtbar sein wird. Und auch innerhalb der Ausstellungen wird Wert auf allgemeine Verständlichkeit gelegt, zum Beispiel durch inklusive Stati-



Visualisierung Lindenau-Museum: Außenperspektive, August 2023. ©Hoskins Architects, Berlin

onen, so dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen die Exponate erleben können.

### Klimatechnik und Energiegewinnung

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass ohne eine moderne Klimatisierung keine großen Ausstellungen realisiert werden können. Da internationale Standards im Bereich der Konservierung nicht eingehalten werden konnten, war es nicht möglich, hochsensible Kunstwerke aus anderen Museen auszuleihen. Mit der Fertigstellung der Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wird der Spielraum für das Ausstellen von Kunstwerken erheblich erweitert. In der Vergangenheit ist das Lindenau-Museum international vor allem als bedeutender Leihgeber aufgetreten. Die Voraussetzungen für Ausstellungen von großer überregionaler Strahlkraft wird es künftig auch in Altenburg geben. Bei energieintensiven Technologien

wie bei der Klimatisierung stellt sich zugleich die Frage nach der Energiegewinnung. Das Lindenau-Museum wird hierbei innerhalb des Verbundes der Altenburger Museen eine Vorreiterrolle einnehmen, da es mit Geothermie versorgt wird und somit auf eine regenerative Energiequelle zurückgreift.

### Offenlegung historischer Brüche

Das Bauwerk hat seit seiner Errichtung 1876 eine Reihe von gestalterischen Zäsuren durchlaufen. Während dies im Äußeren die mehrmalige Veränderung der Treppenanlage und nun den Bau des Stadtgeschosses betrifft, ist das Treppenhaus im Inneren ebenfalls einer der Gebäudeteile mit einer besonderen Geschichte: Nach mehrjährigen Arbeiten stellte der Künstler Ernst Müller-Gräfe 1922 sein raumgreifendes expressionistisches Wandgemälde fertig, das in den kommenden Jahren im Treppenhaus des

Lindenau-Museums zu sehen ist. Mit der Aktion „Entartete Kunst“ wurde das Wandgemälde 1937 verdeckt und auch in der Folgezeit – mit kurzen Ausnahmen – nicht mehr der Öffentlichkeit gezeigt. Im „neuen“ Lindenau-Museum wird das Gemälde erstmals seit Jahrzehnten wieder präsentiert.

### Bekenntnis zur Kunstschule

Bernhard August von Lindenau gründete sein Museum 1848 eigentlich als Lehranstalt, für die seine Sammlungen mit Meisterwerken der Antike und Renaissance das Anschauungsmaterial lieferten. Die Bedeutung des Bildungsanspruchs der Altenburger Museen ist auch Teil der Zukunftsplanungen für die Bildungslandschaft, deren Konturen im 2025 erschienen Masterplan für den Altenburger Schlossberg dargestellt werden. Dieser Anspruch zeigt sich auch im neuen Lindenau-Museum, in dem die Kunstschule schon von außen sichtbarer sein wird. red



Visualisierung: Stadtgeschoß ©Kummer Lubk + Partner, Erfurt



Visualisierung: Musterraum ©Kummer Lubk + Partner, Erfurt

# 2,7 Millionen Euro Fördermittel für Grundschulen im Landkreis

Bildungsminister Christian Tischner übergibt Zuwendungsbescheid in der Grundschule Altkirchen

**Altkirchen.** Anfang Dezember hat Christian Tischner, Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, einen Zuwendungsbescheid über rund 2,7 Millionen Euro an Landrat Uwe Melzer übergeben. Die Fördermittel werden auf vier Schulen im Landkreis verteilt. Die Grundschule Altkirchen bekommt den größten Anteil. Daher fand auch dort die symbolische Scheckübergabe statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Landrat Uwe Melzer überreichte Christian Tischner symbolisch den Scheck über die Fördersumme von insgesamt ca. 2,7 Millionen Euro.

Davon wird mit rund 1,2 Millionen Euro in der Grundschule Altkirchen der Hort umgebaut. Das Bestandsgebäude – der Altbau im Erd- und Obergeschoss – wird den Anforderungen entsprechend hergerichtet. Derzeit fin-



Christian Tischner (r.) überreicht den Scheck an Uwe Melzer.

det die Hortbetreuung noch in den Klassenräumen der Schule statt. Die im Altbau vorhandenen Räumlichkeiten werden nach der notwendigen Sanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung die räumliche Lücke im Ganztageskonzept der Schule schließen. Es wird ein Ideen-, ein Genuss-, ein Kreativ- und

ein Ruheraum entstehen. Die Schulleitung, die Lehrer und Schüler freuen sich sehr über die große Fördersumme. Sie hatten zur Scheckübergabe ein kleines Programm vorbereitet. Mit Gedichten und Liedern begeisterten sie den Minister, den Landrat und alle Anwesenden. Anschließend besuchten Christian Tischner

und Uwe Melzer die einzelnen Klassenräume und wünschten allen Schülern und Lehrern eine schöne Weihnachtszeit.

Die Fördermittel kommen aus dem Programm Ganztag-Invest II (Thüringen). Es ist Teil des Bundesprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Ziel des Programms ist es, durch Förderung in die kommunale Bildungsinfrastruktur zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder zu schaffen oder bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterzuentwickeln.

Die restliche Fördersumme von ca. 1,5 Millionen Euro teilt sich auf drei weitere Grundschulen im Landkreis auf: In Wintersdorf und Rositz werden mit dem Geld die Schulhöfe neugestaltet. In Meuselwitz wird ebenfalls der Schulhof hergerichtet sowie das Hortzimmer. *fd*

## Zahlungsverkehr Wichtiger Hinweis für Überweisungen

**Landkreis.** Seit Anfang Oktober 2025 müssen alle Banken bei Überweisungen prüfen, ob der eingegebene Empfängername mit dem für die IBAN hinterlegten Namen übereinstimmt. Das Landratsamt Altenburger Land gibt daher den Hinweis, bei Überweisungen an das Landratsamt und/oder den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft bitte folgende Kontoinhaber anzugeben:

- für das Landratsamt:  
Landkreis Altenburger Land
- für die Abfallwirtschaft:  
DBAK Abfallwirtschaft.

Sofern Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ist dieser auch zu prüfen. Eine Abweichung des Empfängernamens kann zu einer Fehlermeldung bei der Bank und gegebenenfalls zu einer Ablehnung der Zahlung führen. *red*

## Rote Bank als Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Einweihung in Altenburg am 25. November – dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

**Altenburg.** Am 25. November 2025 wurde in Altenburg am Großen Teich, gegenüber vom Kino, eine rote Bank eingeweiht. Anlass war der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Initiator war das Altenburger Netzwerk gegen häusliche Gewalt, das sich seit Jahren für die Prävention, Aufklärung und Unterstützung betroffener Frauen einsetzt. Der ehrenamtliche Beigeordneter Marcel Greunke sowie Oberbürgermeister André Neumann waren bei der Einweihung dabei.

Zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger waren zur Einweihung der roten Bank gekommen. Sie soll ein sichtbares und dauerhaftes Zeichen der Solidarität, des Erinnerns und der Prävention an einem zentralen Ort im Stadtgebiet sein.

In vielen Städten Deutschlands – auch in den Thüringer Städten Weimar, Gera, Jena, Apolda oder Sömmerda – sind bereits rote Bänke zu finden.



Netzwerkpartner und Unterstützer stehen hinter der roten Bank in Altenburg am Großen Teich.

Die rote Bank ist eine international anerkannte Aktion. Sie erinnert an die vielen Frauen, die durch häusliche Gewalt ums Leben gekommen sind. Die Farbe steht für das Leid der Betroffenen, aber auch für Mut und Zivilcourage.

Vor der Einweihung der roten Bank, die von den Beschäftig-

ten der Altenburger Lebenshilfe kostenlos gebaut wurde, war im Altenburger Kino ein zehnminütiger Film von Schülern des Spalatin-Gymnasiums zu sehen. Dieser setzte sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auseinander und ist im Rahmen eines Schulprojektes entstanden.. *fd*

**Kontakt:**  
**Landratsamt**  
**Altenburger Land**  
**Gleichstellungsbeauftragte**  
Carina Michalsky  
Tel: 03447 586-246  
E-Mail:  
gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de

**Landkreis.** Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert über die Schließzeiten während der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel.

**Recyclingzentrum Altenburg** geschlossen: 24. bis 26. Dezember 2025, 31. Dezember 2025 und 1. Januar 2026

**Recyclinghöfe Gößnitz und Meuselwitz** geschlossen: 24. Dezember 2025 bis 1. Januar 2026

**Recyclinghöfe Frohnsdorf und Lucka** geschlossen: 23. Dezember 2025 bis 1. Januar 2026

**Recyclinghof Schmölln** geschlossen: 24. bis 28. Dezember 2025, 31. Dezember 2025 und 1. Januar 2026

**Kompostieranlage Göhren** geschlossen: 24. bis 27. Dezember 2025, 31. Dezember 2025 und 1. Januar 2026

**Dienstleistungsbetrieb**  
**Abfallwirtschaft**

## Dankeschön Weihnachts- mann im Landratsamt

**Altenburg.** Dank zahlreicher Sponsoren konnte die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Carina Michalsky (l.) auch in diesem Jahr wieder rund 200 Kindern aus sozial benachteiligten Familien eine kleine Freude bereiten und ihnen mit einem schönen Weihnachtsgeschenk ein Lächeln ins Gesicht zaubern.



Zu ihnen gehören auch Amina und Jabal der Kita Pustebume in Altenburg sowie deren Erzieherin Frau Meißner (r.), die ihre Geschenke im Lichthof des Landratsamtes direkt vom Weihnachtsmann bekommen. „Die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Freude und des Miteinanders“, so Carina Michalsky. „Vielen Dank an die Sponsoren für die großartige Unterstützung, mit der sie auch in diesem Jahr wieder so viele Kinderaugen zum Leuchten gebracht haben. Und natürlich vielen Dank an den Weihnachtsmann“, freut sich die Gleichstellungsbeauftragte. *fd*



# Landkreis saniert Sporthalle des Meuselwitzer Gymnasiums

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wird bis Ende 2027 um einen Sozialtrakt erweitert

**Meuselwitz.** Die Bauarbeiten in der unter Denkmalschutz stehenden Sporthalle des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums haben begonnen. Die Halle am Rathenauplatz, die Eigentum des Landkreises ist, wird umfassend saniert und um einen neuen Sozialtrakt mit Sanitär- und Umkleidebereichen erweitert. Die Kosten dafür belaufen sich auf circa vier Millionen Euro, die zu zwei Dritteln durch Fördermittel des Freistaates Thüringen abgedeckt werden.

Im Oktober wurde mit der Vorbereitung des Baufeldes und den Arbeiten für den Neubau des Sozialtraktes begonnen. Der Rohbau soll bis Mitte 2026 stehen. Im Anschluss daran erfolgt die Sanierung der historischen Sporthalle und der Innenausbau des neuen Sozialtraktes. Die Bauzeit erstreckt sich voraussichtlich bis Ende 2027.



Historische Sporthalle des Meuselwitzer Gymnasiums.



Visualisierung: Sozialtrakt mit Sanitärbereich und Umkleide.

Quelle: kazwei architektur GmbH.

Die historische Sportstätte wurde in den Jahren 1901 bis 1902 errichtet. Für den Bau hatte man damals 25.000 Mark veranschlagt. Am Ende standen 40.000 Mark zu Buche. Die Turnhalle wurde zu dieser Zeit nicht nur für den Schulsport genutzt, sondern auch vom städtischen Turnverein. Die Kirchgemeinde führte im Obergeschoss unter anderem die Konfirmandenstunden durch und im Turnlehrerzimmer wurden Gerichtstage abgehalten. (Quelle: „Meuselwitz und Umgebung auf alten Ansichtskarten“, Mathias Nabert und Thomas Nabert). *JF*

**Kontakt:**  
**Landratsamt**  
**Altenburger Land**  
**Fachdienst Hochbau**  
**und Liegenschaften**  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg  
Tel.: 03447 586-952  
E-Mail: hochbau@altenburgerland.de

## Talsperre Windischleuba: Sedimentbohrungen werden im Labor untersucht

Probeentnahmen konnten im Herbst durchgeführt werden/Ergebnisse fließen in Analyse ein

**Windischleuba.** Sind Sand und Schlamm der Talsperre Windischleuba mit Schadstoffen wie giftigen Schwermetallen und radioaktiven Rückständen belastet? Diese Fragen beschäftigen die Bürger in Windischleuba und Fockendorf. Die Untersuchungen dazu laufen noch, informiert jetzt der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes.

Angenommen wird, dass beginnend in den 1950er Jahren sehr schlecht oder gar nicht geklärte Abwasser über die Pleiße aus Textilbetrieben in Meerane, Crimmitschau und Gößnitz in das Staugewässer gelangten und sich die mitgeführten Stoffe an der Staumauer absetzten. Was sich über die Jahre hinweg tatsächlich in der Talsperre abgesetzt hat, ist unklar. Eine erste Historische Erkundung

des von der Kreisverwaltung beauftragten Sachverständigenbüros SAKOSTA kam im Oktober 2022 zu dem Ergebnis, dass mit großer Wahrscheinlichkeit im Bereich der Talsperre mit verschiedenen Schadstoffen zu rechnen ist und weitere Untersuchungen erforderlich sind. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden der Bürgerinitiative Talsperre Windischleuba 2022 übergeben und können von jedermann eingesehen werden. Dies regelt das Thüringer Umweltinformationsgesetz.

Die Ergebnisse der Historischen Erkundung bildeten für das Landratsamt die Grundlage für einen weiteren Fördermittelantrag beim Freistaat Thüringen Anfang 2023, um die Sedimente der Talsperre nun mittels Bodenbohrungen zu untersu-

chen. Im Mai 2024 erhielt das Landratsamt einen Fördermittelbescheid über rund 197.000 Euro für entsprechende Probeentnahmen. Als zwingende Voraussetzung der eigentlichen Arbeiten bedurfte es Abstimmungen mit dem Eigentümer der Talsperre. Zudem waren vergaberechtliche Regelungen einzuhalten und verschiedene Genehmigungen mussten im Vorfeld eingeholt werden.

Da es sich bei der Talsperre Windischleuba um eine Fläche handelt, die als Vogelschutzgebiet unter europäisches Naturschutzrecht fällt, sind Bohrungen dort nur außerhalb des Brutzeitraums zulässig. Die Probeentnahmen konnten schließlich im Herbst 2025 durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Bürgerinitiative Talsperre Windischleuba

wurde im Vorfeld über das Probenprogramm informiert. Die entnommenen Bodenproben werden nun auf ein umfangreiches Schadstoffspektrum in einem dafür zugelassenen Labor untersucht. Die Ergebnisse fließen dann in die vom beauftragten Sachverständigenbüro zu erstellende Gefährdungspotentialanalyse der Talsperre Windischleuba ein. „Bei der datenbasierten Beurteilung der Gefährdungssituation ist höchste Sorgfalt geboten. Es ist uns sehr wichtig, Spekulationen und Mutmaßungen mit Sachlichkeit entgegenzutreten. Über die Ergebnisse der Gefährdungspotentialanalyse wird die Öffentlichkeit selbstverständlich informiert“, so Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz. *JF*

# Landkreis präsentiert sich auch 2026 auf der Grünen Woche

Altenburger Land bereits zum zwölften Mal dabei/Landrat Uwe Melzer am 17. Januar in Berlin

**Altenburg.** Der Landkreis nimmt 2026 bereits zum zwölften Mal an der Grünen Woche teil – und das in einem besonderen Jubiläumsjahr: Die weltweit größte Verbrauchermesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau findet seit 100 Jahren statt. Das Altenburger Land präsentiert sich erneut in der Thüringenhalle, am Gemeinschaftsstand des Freistaates Thüringen in der Messehalle 20 mit regionalen Produkten, touristischen Angeboten und einer erweiterten Ausstellungsfläche.

Im Mittelpunkt stehen die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft sowie der Tourismus im Altenburger Land. Die Besucher erwarten ein abwechslungsreiches Programm mit regionaltypischen Spezialitäten und der Austausch mit den Produzenten.

## Regionale Aussteller

16. Januar bis 19. Januar 2026:

- Straußfarm Burkhardt – Präsentation regionaler Erzeugnisse rund um das Straußenei sowie Spezialitäten vom Strauß.



Landrat Uwe Melzer (Mitte) und Mitarbeiter des Landratsamtes in der traditionellen Bauerntschacht auf der Grünen Woche.

20. und 21. Januar 2026:

- Holler-Hof – Vorstellung hochwertiger Ziegenprodukte aus eigener Herstellung.

21. und 22. Januar 2026:

- Bäckerei Strobel – Backwaren und regionale Köstlichkeiten aus handwerklicher Tradition.

22. bis 25. Januar 2026:

- Triller Hofmanufaktur – Präsentation feiner Likörspezialitäten und Gin aus dem Altenburger Land.

Während der gesamten Messe wird eine Auswahl an typi-

schen Produkten aus dem Altenburger Land präsentiert, wie

- Altenburger Bier
- Altenburger Safran
- Altenburger Senf
- Altenburger Spielkarten
- Äpfel vom Obstgut Geier

## Touristische Höhepunkte

Der Tourismusverband Altenburger Land informiert während der Messe über aktuelle Reiseanlässe, Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten. Dazu gehören historische Schauplätze, kulturelle Besonderheiten, Rad- und Wanderangebote sowie gas-

tronomische und handwerkliche Traditionen der Region.

## Prominenter Messeauftritt

Ein besonderer Höhepunkt ist am 17. Januar 2025 (der erste Messesamstag) der Auftritt von Landrat Uwe Melzer in Altenburger Bauerntschacht, begleitet von der Schmöllner Knopfprinzessin und den Altenburger Füterschrotern. Gemeinsam setzen sie ein sichtbares Zeichen für die lebendige Tradition und Identität des Altenburger Landes.

## Größere Ausstellungsfläche

Das Altenburger Land präsentiert sich 2026 mit einer größeren Standfläche, um die Vielfalt der Region noch umfassender zu zeigen und mehr Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Landkreis freut sich auf zahlreiche Besucher sowie auf inspirierende Gespräche in Berlin.

red

**Kontakt:**  
Landratsamt  
**Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur**  
Lindenaustraße 9, Altenburg  
Tel.: 03447 586-185  
E-Mail: [kultur@altenburgerland.de](mailto:kultur@altenburgerland.de)

# Pleißebrücke bei Kotteritz erst 2026 fertig

Lieferschwierigkeiten der Fahrbahnübergangskonstruktion führen zu Verzögerungen

**Kotteritz.** Der Neubau der Pleißebrücke bei Kotteritz ist in den vergangenen Monaten gut vorangekommen. Die Verzögerung, die durch den Asbestfund als verlorene Schalung im Hohlkasten aufgetreten war, konnte aber nur bedingt aufgeholt werden. Technologische Abhängigkeiten beim Brückenbau lassen das Aufholen von Bauzeitverzügen auch nur bedingt zu.

Inzwischen wurden die vier Schweißträger der Stahl-Beton-Verbundbauweise montiert und die Kopfbalken betoniert. Ende November wurden die letzten Stahlbetonplatten auf den Trägern verlegt, welche auch als Schalung für die Stahlbetonplatte der Brücke dienen.



Blick auf die vier Träger der neuen Pleiße-Brücke bei Kotteritz.

kann. Alle Bemühungen, eine zeitigere Lieferung hinzubekommen, sind gescheitert.

Damit kommen alle Fertigstellungsprozesse auf der Baustelle in neue terminliche Zwänge. Die Übergangskonstruktion muss dann nachträglich an die Fahrbahnplatte der

Brücke betoniert werden. Fast alle Prozesse auf der Baustelle sind abhängig von den Temperaturen des gesamten Tages – nicht nur von den Höchsttemperaturen. Somit können sich auch aus der Witterung Verschiebungen ergeben.

Eine Fertigstellung der Brücke einschließlich des sich daran anschließenden Straßenbaus ist 2025 nicht mehr zu schaffen. Das Landratsamt geht nach neuerlicher Abschätzung von einer Verkehrsfreigabe im März/April 2026 aus. Frühere Termine können nur durch optimale Wetterbedingungen und günstige Produktionsprozesse auf der Baustelle durch das bauausführende Unternehmen erreicht werden.

## Aktionstag der ThAFF Pendler- und Rückkehrertag

**Landkreis.** Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) lädt Ende des Jahres zum Pendler- und Rückkehrertag ein. Erstmals findet der Beratungstag an fünf Orten in Thüringen gleichzeitig statt. Am 29. Dezember 2025 ist die ThAFF in Mühlhausen, Arnstadt, Gera, Suhl und Eisenach von 10 bis 14 Uhr Ansprechpartner für alle, die gern (wieder) in Thüringen leben und arbeiten möchten.

Ergänzend zu den Beratungsangeboten vor Ort bietet die ThAFF im Veranstaltungszzeitraum eine Telefonhotline unter 0361 5603520 für all jene an, die nicht persönlich vor Ort sein können.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2011 führt die ThAFF Aktionstage für Pendler und Rückkehrerinteressierte durch – das Ziel ist, Fachkräfte für den Thüringer Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Mehr Informationen zu den Veranstaltungsorten sind auf der Webseite unter [www.thaff-thueringen.de](http://www.thaff-thueringen.de) zu finden.

fd

## Selbsthilfegruppe

### Treffen am 7. Januar geplant

**Altenburg.** Für Menschen, die einen Angehörigen mit Depressionen unterstützen, bietet die bestehende Selbsthilfegruppe eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung. Das nächste Treffen ist am 7. Januar 2026 um 16.30 Uhr im Andachtsraum der Psychiatrie, Evangelische Lukas-Stiftung (Altenburg, Zeitzer Straße 28). Aus organisatorischen Gründen wird um Voranmeldung bis zum 6. Januar gebeten. JF

**Kontakt:**  
Landratsamt  
**Altenburger Land Selbsthilfekontaktstelle**  
Tel.: 03447 586-812  
E-Mail: [selfhilfe@altenburgerland.de](mailto:selfhilfe@altenburgerland.de)

# Drei Jahrzehnte im Dienste der Natur

Landschaftspflegeverband Altenburger Land begeht 30-jähriges Jubiläum

**Altenburg. Der Landschaftspflegeverband Altenburger Land feierte am 5. Dezember sein 30-jähriges Bestehen. Begangen wurde das Jubiläum bereits einige Tage zuvor mit einem Fachkolloquium in Schmölln, das wissenschaftliche Vorträge zu Naturschutz und Landschaftspflege bot, bei dem aber auch ein Resümee der bisher geleisteten Arbeit gezogen wurde.**

Der Landschaftspflegeverband arbeitet seit nunmehr drei Jahrzehnten im Dienste der Natur im Altenburger Land. Seit der politischen Wende 1990 war der Landkreis für die Pflege von Schutzgebieten zuständig, realisierte dies oft über sogenannte ABM-Maßnahmen, suchte jedoch wenige Jahre später nach praktikablen Möglichkeiten. Schließlich wurde auf Initiative des damaligen ersten Beigeordneten und Umweltdezernenten des Landkreises Dr. Hartmut Schubert und der unteren Naturschutzbehörde 1995 der Landschaftspflegeverband Altenburger Land gegründet. „Unser Ziel war es damals

und ist es bis heute, dass die praktische Landschaftspflege von einem Fachverband erledigt wird. Die Stärke von Landschaftspflegeverbänden liegt in deren paritätischer Zusammensetzung. Neben Vertretern der klassischen Naturschutzverbände sind gleichberechtigt Landwirte, Förster, Vertreter anderer Verbände und Kommunen im Vorstand vertreten“, erklärt Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz im Landratsamt. Heute ist die Arbeit des Verbandes eine Erfolgsgeschichte, für die auch Bernd Blümlein, stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, während der Jubiläumsfeier würdigende Worte fand: „Hand in Hand mit den Verbandspartnern wurden in den vergangenen 30 Jahren zahlreiche Projekte realisiert, die das Gesicht der Region nachhaltig geprägt haben und die eindrucksvoll zeigen, wie Naturschutz konkret und wirksam umgesetzt werden kann – mit Fachwissen, Leidenschaft und einem tiefen Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge.“

Aufgabe des Verbandes ist die Landschaftspflege im gesamten Landkreis Altenburger Land. Dazu gehören in erster Linie die Pflege von Schutzgebieten im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde, die Pflege von Streuobstwiesen, Feuchtwiesen, Trockenhangen, Kopfweiden und Obstbäumen inklusive neuer Anpflanzungen. Der Verband unterstützt bei Teichrenaturierungen und bei der Anlage von Schlammfängen, baut und betreut Nistkästen und Amphibienleiteinrichtungen, beschichtet Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmale, konziert und installiert öffentliche Informationstafeln. Außerdem entwickelt er Naturschutzprojekte und berät zu Naturschutzmaßnahmen wie etwa zu fachgerechtem Baum- und Heckenschmitt. „Neben der Landschaftspflege ist der Verband ein überaus wichtiger Partner des Landkreises beim leidigen Thema der illegalen Müllablagerungen. Allein in diesem Jahr haben die Kollegen des Landschaftspflegeverbandes unglaubliche 16 Tonnen Müll aus der Landschaft geholt“, so Birgit Seiler.

## Der Landschaftspflegeverband Altenburger Land

### Gegründet:

5. Dezember 1995

### Geschäftsführung:

1996 bis 2024 Hartmut Reinhold, seit 2024 Anne Hartig

### Jährl. Haushaltsvolumen:

ca. 2 Millionen Euro

### Mitglieder:

Landkreis, 24 Kommunen, 35 Betriebe, 42 Einzelpersonen, 5 Vereine

### Wirkungsbereich:

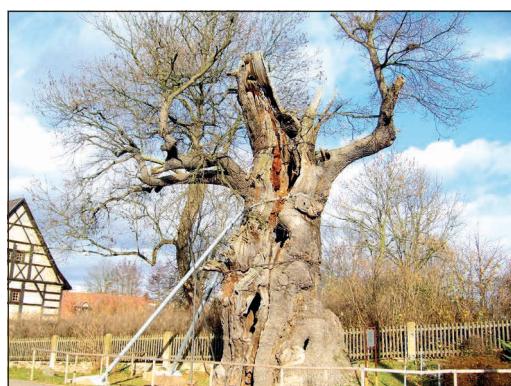
Im gesamten Altenburger Land, teilweise auch in Gera und im Landkreis Greiz

### Soziales:

Seit 1999 Träger für Arbeitsgelegenheiten (zweiter Arbeitsmarkt)

### Ausgewählte Projekte:

- Schutzgebietspflege auf ca. 25 Flächen
- Initiator des BUGA-Begleitprojektes „Resurrektion Aurora“ bei Löbichau: Anlage einer zwei Kilometer langen Linden-Allee, Bepflanzung der Halde Beerwalde, Gestaltung des Radweges mit Kunstobjekten
- Anlage von über 30 sog. Schlammfängen an Feldern zum Erosionsschutz
- Herbstauflösungen
- Beratung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- mehr als 50 Projekte zur Sanierung von Streuobstwiesen
- Aufbau, Abbau und Reparatur von mobilen Krötenzäunen (4,5 Kilometer)
- Sanierung v. Kleingewässern
- Umweltstreife und Entsorgung von illegal abgelagertem Müll



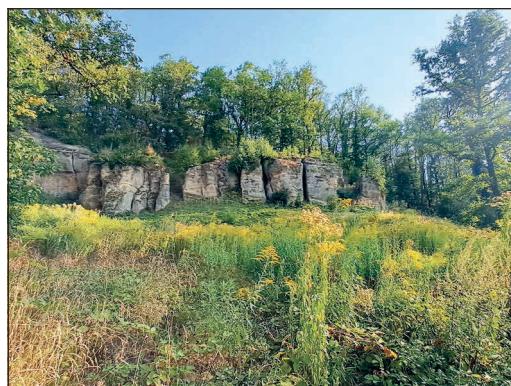
Schösslinge der 1000-jährigen Eiche in Nödenitz gedeihen in einem „Baumkindergarten“.

Foto: LPV



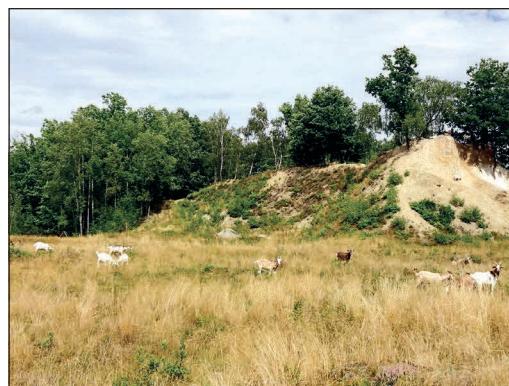
Die Streuobstwiese am Gut Priefel wurde durch fachgerechten Obstbaumschnitt saniert.

Foto: LPV



Eine regelmäßige Entbuschung der Bastei unterhalb des Pfefferbergs in Schmölln lässt das Areal neu erstrahlen.

Foto: Stephanie Schareina



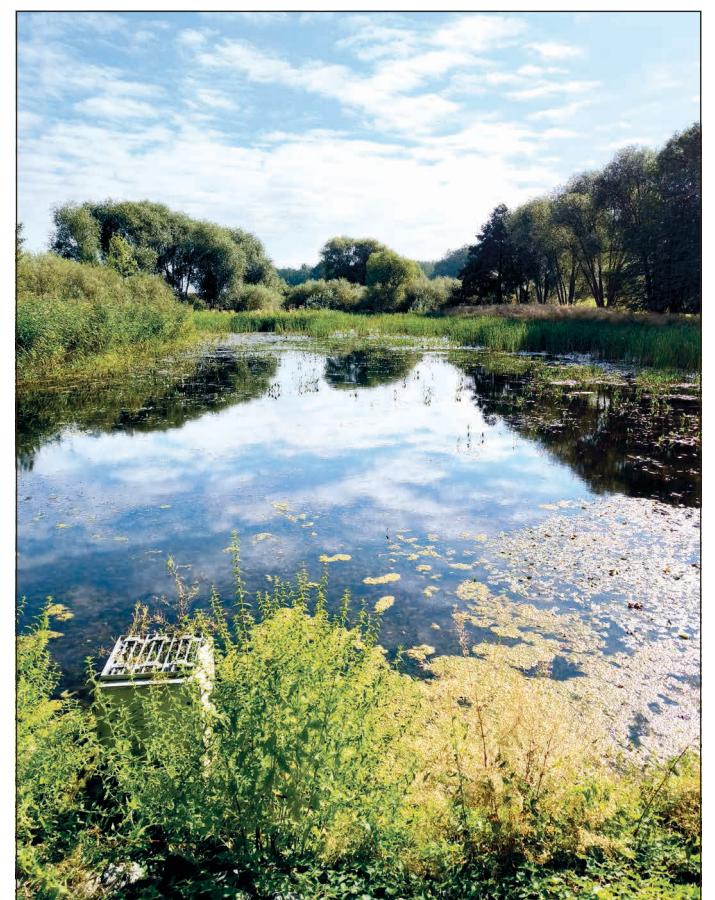
Auf der Fläche der Drosener Schutgruben wurde eine Ziegenbeweidung zur Offenhaltung etabliert.

Foto: Kitty Ewald

Seit 2017 ist der Landschaftspflegeverband auch Träger der NATURA 2000 Station Osterland. Die Stationsmitarbeiter, fünf junge gut ausgebildete Fachleute, kümmern sich um die Pflege der europäischen

Schutzgebiete, um die FFH-Gebiete (FFH steht für Fauna-Flora-Habitat) sowie um die europäischen Vogelschutzgebiete im Altenburger Land, im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera.

JF



Durch eine umfangreiche Entschlammlung konnte der Teich im Prehnaer Holz wiederhergestellt werden.

Foto: Tobias Eggert

# Entsorgungskalender 2026



Wie schon im vergangenen Jahr, wird der Entsorgungskalender nicht in die Briefkästen zugestellt. Aufgrund der stetig voranschreitenden Digitalisierung nutzt bereits heute ein Großteil der Bürger das digitale Informationsangebot auf der Internetseite unter [www.awb-altenburg.de](http://www.awb-altenburg.de) und die „Altenburg Abfall App“.

Der Entsorgungskalender 2026 steht allen Nutzerinnen und Nutzern voraussichtlich ab der 49. Kalenderwoche als digitale Broschüre unter [www.awb-altenburg.de/download-broschuere/](http://www.awb-altenburg.de/download-broschuere/) zur Verfügung.

Wer die digitalen Angebote nicht nutzen kann, hat ab der 50. Kalenderwoche die Möglichkeit, den gedruckten Entsorgungskalender an einer der folgenden Stellen abzuholen:

- im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Jüdengasse 7, Altenburg
- auf den Recyclinghöfen des Landkreises Altenburger Land
- am Empfang des Landratsamtes, Lindenaustraße 9, Altenburg
- bei fast allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- bei der REMONDIS GmbH, Thüringen, Porphystraße 2 in Altenburg

**Aufgrund von Tourenoptimierungen kann es ab 2026 zu Änderungen der bisherigen Entsorgungstage kommen. Wir bitten um Beachtung.**

## Tourenplan 2026

Altenburg ohne Ortsteile				
Albert-Einstein-Straße	2	2	2	3
Alte Poststraße	1	1	1	1
<b>Altenburg-Südost</b>	-	-	**	5
<b>Altenburg-Nord</b>	-	-	***	5
Alt-Kauerndorf	1	1	1	1
Am Anger	3	3	3	2
Am Kleinen Teich	4	5	2	4
Am Lerchenberg	1	1	1	1
Am Steinweg 1–2	3	4	4	2
Am Waldessaum	2	3	3	3
Am Weißen Berg, Gewerbegebiet	1	1	1	1
Am Wolfenholz	1	1	1	3
Amendestraße	3	4	4	1
Amtsgasse	4	5	2	4
An den Geraer Linden	3	3	3	2
An der Blauen Flut	1	1	1	1
Auf den Röhren	4	4	4	3
August-Bebel-Straße	4	5	2	4
Bachweg	1	1	1	1
Baderei	4	5	2	4
Bahnhofscenter	1	1	1	1
Bahnhofstraße	1	1	1	1
Barlachstraße	2	3	-	-
Bauernweg	1	1	1	1
Baumschulenweg	1	4	4	1
Bauvereinsstraße	3	3	3	2
Beethovenstraße	1	1	1	3
Behringstraße	3	4	4	2
Bei der Brüderkirche	4	5	2	4
Beim Goldenen Pflug	3	4	4	4
Berggasse	4	5	2	3
Bertolt-Brecht-Straße	-	5	1	1
Birkenstraße 8	2	2	3	5
Blumenstraße	3	4	4	2
Bonhoefferstr. 42, 44	2	3	1	1
Borchertstraße	-	1	1	-
Brauereistraße	1	1	1	1
Baugartenweg	4	5	3	4
Brauhausstraße	4	3	3	4
Brehmweg	2	2	3	3
Brockhausstraße	1	1	1	1
Brückchen	4	5	2	3
Brüdergasse	4	5	2	4
Brühl	3	4	4	4
Brunnenstraße	1	1	1	1
Burgstraße	3	4	4	4
Carl-von-Ossietzky-Str.	3	4	4	4

Christian-Fr.-Witt-Str.	1	1	1	1
Dahlienring	4	3	3	4
Darwinstraße	2	2	2	3
Dechanei	4	5	2	4
Dostojewskistraße	3	4	4	4
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.	3	4	4	4
Dreschaer Dorfstraße	3	4	4	2
Dürerstraße	1	1	1	1
Eisenbahnstraße	1	1	1	1
Elfenweg	1	1	1	1
Erich-Mäder-Straße	2	2	1	3
Eschenstr. 33 und H.-Heine-Str. 53d	1	2	3	5
Eselsweg	2	2	1	3
Fabrikstraße	1	1	1	1
Falkenplatz	2	2	1	3
Feldstraße	1	1	1	1
Fleischergasse	4	5	2	4
Franz-Mehring-Straße	1	4	4	1
Franzosengraben	3	3	3	2
Frauenfelsstraße	4	5	2	3
Frauengasse	4	5	2	3
Friedrich-Ebert-Str.	3	4	4	1
Friedrich-List-Straße	1	1	1	1
Friedrich-Wolf-Ring	2	5	1	1
Friesenstraße	2	5	2	1
GA „Ost“ (Münsaer Str.)	2	2	2	3
Gabeltzstraße	1	1	1	1
Gabelsbergerstraße	3	3	3	2
Geinitzstraße	1	1	1	1
Geraer Straße	3	3	3	2
Gerhart-Hauptmann-Str.	1	1	1	1
Geschwister-Scholl-Str.	4	5	2	4
Goethestraße	2	5	2	3
Grabenstraße	3	4	4	2
Grüntaler Weg und Friedhof	3	4	4	2
Gutenbergstraße	3	4	4	4
Haeckelstraße	3	4	4	4
Hausweg – oberer Teil	2	2	1	3
Hausweg – unterer Teil	1	1	1	1
Heinrich-Heine-Str.	2	2	3	3
Heinrich-Mann-Straße	2	5	2	1
Heinrich-Zille-Straße	3	4	4	4
Hempelstraße	2	2	2	3
Hermann-Schlegel-Str.	3	3	3	2
Hillgasse	4	5	2	4
Hinter der Waage	4	5	2	4
Hospitalplatz	3	3	3	2
Hospitalstraße	3	3	3	2
Humboldtstraße	3	4	4	4
Irisweg	4	3	3	4
Jahnplatz	3	3	3	2
Jahnstraße	3	3	3	2
Johannisgraben	4	4	4	4
Johannisstraße	3	4	4	4
Johannisvorstadt	3	4	4	4
Johann-Seb.-Bach-Str.	1	1	1	1
Jüdengasse	4	5	2	4
Julius-Zinkeisen-Straße	1	1	1	3
Jungferngasse	4	5	2	1
Kanalstraße	1	1	1	1
Käthe-Kollwitz-Str. + GA „Südost“ und Spk. Am Stadtwald + Gewerbehof „Alte Ziegelei“	2	2	3	3
Kauerndorfer Allee, Kaufland	1	-	-	5
Keplerplatz	4	5	2	3
Kesselgasse	4	5	2	4
Kirchberg	3	4	4	4
Kirschenweg	3	3	3	2
Kleiststraße	2	5	2	3
Klostergasse	4	5	2	4
Knausche Straße	1	1	1	1
Kopernikusstraße	1	1	1	1
Körnerstraße	2	5	2	1
Kornmarkt	4	5	2	4
Kosmaer Weg	4	3	3	4
Kräutrichsgasse	4	5	2	3
Kreuzstraße	2	2	3	3
Kronengasse	4	5	2	4
Kunstgasse, ab Kreisverkehr	4	5	2	4
Kurzer Weg	1	1	1	1
Langengasse	4	5	2	4
Leipziger Str. + Güterladestr.	1	1	1	1
Leitergasse	4	5	2	3
Leonhard-Frank-Straße	2	1	1	1
Lerchenberggymnasium	1	1	1	-
Lessingstraße	2	5	2	3
Lilienstraße	4	3	3	4
Lindenaustraße	3	4	4	4
Lossener Straße	3	3	3	2
Luckaer Straße	3	4	4	2
Malvenstraße	4	3	3	4
Markt	4	5	2	4
Marktgasse	4	5	2	4
Marstallstraße	4	5	2	3
Martin-Luther-Straße	3	4	4	4
Mauerstraße	2	2	3	3
Meißnerstraße	2	5	2	1

# Tourenplan 2026

Meißnerstraße (nur Eckhaus Nr. 22)	4	5	2	3
Meißnerstraße 24	2	5	2	3
Mittelstraße	3	3	3	2
Moritzstraße	4	5	2	4
Mozartstraße	1	1	1	1
Mühlstraße	2	2	1	3
Münsaer Straße + Punkthaus	2	2	2	3
Nelkenstraße	4	3	3	4
Neue Sorge	4	5	2	3
Neuer Weg	1	1	1	1
Neugasse	4	5	2	3
Neustadt	3	4	4	4
Newtonstraße	2	2	2	3
Niemöllerstraße	1	1	1	1
Nikolaikirchhof	4	5	2	4
Nordplatz	2	3	1	-
Nordstraße	3	4	4	4
Offenburger Allee	1	1	1	1
Oltener Weg	3	3	3	2
Paditzer Fußweg	2	3	3	3
Paditzer Straße	2	3	3	3
Parkstraße	2	2	1	3
Pauritzer Platz	3	4	4	4
Pauritzer Straße	3	4	4	4
Pestalozzistraße	3	4	4	1
Piererstraße	1	4	4	1
Platanenstraße	2	2	3	5
Plateau	1	1	1	-
Pohlhof/Pohlhofgasse	3	4	4	4
Porphyrrstraße	1	1	1	1
Poschwitzer Straße	1	1	1	1
Poststr., Industriegelände	1	1	1	1
Puschkinstraße	3	3	3	2
Quarzring	1	1	1	1
Rasephaser Dorfanger	1	1	1	1
Rasephaser Straße	1	1	1	1
Reiherstraße	2	2	1	3
Rembrandtstraße	3	4	4	2
Remsaer Straße bis Schenkengraben	1	1	1	1
Rethelstraße	3	3	3	2
Richard-Wagner-Platz	1	1	1	1
Riegenstraße	4	3	3	4
Ringstraße	4	5	2	4
Robert-Koch-Straße	3	4	4	2
Rosa-Luxemburg-Str.	4	4	4	4
Rosenweg	3	4	4	2
Roßplan	4	5	2	4
Rousseaustraße	2	2	2	3
Rudolf-Breitscheid-Straße	3	4	4	4
Rudolf-Breitscheid-Str. (zwischen Fr.-Wolf-Ring und Fr.-Mehring-Str.)	2	5	1	1
Runkwitzstraße	3	3	3	2
Schelchwitzer Weg	2	2	1	3
Schillerstraße	2	5	2	1
Schloßberg	4	5	2	3
Schloß	4	5	2	3
Schmöllnsche Landstraße	4	3	3	4
Schmöllnsche Straße	4	5	2	4
Schmöllnsche Vorstadt	4	5	2	4
Schulstraße	1	1	1	1
Schwanenstraße	2	2	1	3
Sonnenstraße	1	1	1	3
Spalatinpromenade, An- fahrt über Fr.-Mehring-Str.	1	4	4	1

Spalatinpromenade, Anfahrt über H.-Zille-Str. und Nordstr.	3	4	4	4
Spechtstraße	2	2	1	3
Sperberstraße	2	2	1	3
Sperlingsberg	-	5	-	5
Spiegelgasse	4	5	2	4
Spinozastraße	2	2	2	3
Spitzweggäßchen	3	4	4	4
Sporenstraße	4	5	2	4
Steinbergstraße	1	1	1	1
Steinweg und Puschkinstr. 11–14	3	4	4	2
Steinwitzer Straße	3	3	3	2
Sternstraße	3	3	3	2
Stiftsgraben	4	5	2	3
Südstraße	2	2	3	3
Talstraße	4	3	3	4
Teichplan	4	5	2	4
Teichpromenade	4	5	2	4
Teichstraße	4	5	2	4
Teichvorstadt	4	5	3	4
Terrassenstraße	1	1	1	1
Theaterplatz	4	4	4	4
Theo-Neubauer-Str.	3	3	3	2
Thomas-Mann-Siedlung	2	3	3	3
Thümmlerstraße	2	2	3	3
Topfgasse	4	5	2	4
Topfmarkt	4	5	2	4
Torgasse	4	5	2	3
Treppengasse	4	5	2	3
Tulpenstraße	4	3	3	4
Turnerstraße	3	3	3	2
Uhlandstraße	2	2	2	3
Unterm Schloß	4	5	2	3
Wallstraße bis Kreisverkehr	4	5	2	4
Weibermarkt	4	5	2	4
Wenzelstraße	1	1	1	1
Weststraße	3	3	3	2
Wettinerstraße	1	1	1	1
Wielandstraße	2	2	3	3
Wiesenweg	1	1	1	1
Wilchwitzter Weg	2	2	1	3
Winterstraße	1	1	1	1
Zacharias-Kresse-Str.	1	1	1	1
Zeitzer Straße	3	4	4	2
Zschechwitzter Weg	2	3	3	3
Zschernitzscher Str. bis Einmündung Poststr.	1	1	1	1
Zur Goldenen Glucke	4	3	3	4
Zwickauer Straße	2	3	3	3

\* 14-tägig ungerade KW (Dienstag)  
\*\* ABG-Südost gerade KW (Dienstag)  
\*\*\* ABG-Nord ungerade KW (Dienstag)

Schmölln ohne Ortsteile				
Ahornring	22	7	13	16
Alexander-Puschkin-Str.	22	7	13	16
Alfred-Nitzsche-Str.	22	7	13	16
Altenburger Straße	22	7	13	16
Am Brauereiteich	22	7	13	16
Am Göhrenanger	22	7	13	16
Am Kellerberg	22	7	13	16
Am Kemnitzgrund	22	7	13	16
Am Kiesberg	-	7	-	-

Am Lehmgrund	22	7	13	16
Am Lindenhof	22	7	13	16
Am Pfefferberg	22	7	13	16
Am Röhrenstuhl	22	7	13	16
Am Schafberg	22	7	13	16
Am Vereinshaus	22	7	13	16
Am Ziegengraben	22	7	13	16
Amtsplatz	22	7	13	16
An den Pappeln	-	7	-	-
An den Queeren	22	7	13	16
An der Sprotte	22	7	13	16
August-Bebel-Straße	22	7	13	16
Bachstraße	22	7	13	16
Bahnhofsplatz	22	7	13	16
Beethovenplatz	22	7	13	16
Bergstraße	22	7	13	16
Birkenallee	22	7	13	16
Blumenstraße	22	7	13	16
Bohraer Berg	22	7	13	16
Brandstraße	22	7	13	16
Brauhof	22	7	13	16
Brückenplatz	22	7	13	16
Clara-Zetkin-Straße	22	7	13	16
Cosswitzanger	22	7	13	16
Crimmitschauer Str.	22	7	13	16
Dammgasse	22	7	13	16
Eichenweg	22	7	13	16
Eisenbahnstraße	22	7	13	16
Emil-von-Behring-Str.	22	7	13	16
Erlenweg	22	7	13	16
Feldstraße	22	7	13	16
Fichtenweg	-	7	-	-
Finkenweg	22	7	13	16
Fliederweg	22	7	13	16
Friedrich-Naumann-Str.	22	7	13	16
Gartenstraße	22	7	13	16
Goetheplatz	22	7	13	16
Gößnitzer Straße	22	7	13	16
Grenzstraße	22	7	13	16
Grüntalstraße	-	7	-	-
H.-v.-Helmholtz-Str.	22	7	13	16
Hainanger	22	7	13	16
Hausmühlenstraße	22	7	13	16
Heimstättenstraße	22	7	13	16
Hospitalstraße	22	7	13	16
Iwan-Pawlow-Straße	22	7	13	16
Karl-Liebknecht-Str.	22	7	13	16
Karl-Marx-Straße	22	7	13	16
Kapsgraben	22	7	13	16
Karlstraße	22	7	13	16
Kirchplatz	22	7	13	16
Köthelgrund	22	7	13	16
Klingelbachweg	22	7	13	16
Kreuzstraße	22	7	13	16
Kummerscher Weg	22	7	13	16
Kurze Straße	22	7	13	16
Lindenberg	22	7	13	16
Lohsenring	22	7	13	16
Lohsenstraße	22	7	13	16
Lohsenweg	22	7	13	16
Lorentzstraße	22	7	13	16
Luisenstraße	22	7	13	16
Markt	22	7	13	16
Marktstraße	22	7	13	16
Mauergasse	22	7	13	16
Mittelstraße	22	7	13	16
Mühlgasse	22	7	13	16
Neue Schloßstraße	22	7	13	16
Neue Straße	22	7	13	16

# Tourenplan 2026

Nödenitzscher Weg	22	7	13	16
Oberer Wartenberg	22	7	13	16
Oststraße	22	7	13	16
Pfarrgasse	22	7	13	16
Pfefferbergtring	22	7	13	16
Pforte	22	7	13	16
Poststraße	22	7	13	16
Prießnitzstraße	22	7	13	16
Privatstraße	22	7	13	16
Queerenring	22	7	13	16
Rudolf-Breitscheid-Str.	22	7	13	16
Rosa-Luxemburg-Str.	22	7	13	16
Rudolf-Seyfarth-Str.	22	7	13	16
Robert-Koch-Straße	22	7	13	16
Ronneburger Straße	22	7	13	16
Röntgenstraße	22	7	13	16
Rosenstraße	22	7	13	16
Roter Sandweg	22	7	13	16
Schillerplatz	22	7	13	16
Schloßstraße	22	7	13	16
Schönhaider Straße	-	7	-	-
Schulstraße	22	7	13	16
Seufzerallee	22	7	13	16
Sieben Brüder	5	7	-	16
Sieben-Brüder-Straße	-	7	-	-
Sommeritzer Straße	22	7	13	16
Sprottenanger	22	7	13	16
Steinbergstraße	22	7	13	16
Südstraße	22	7	13	16
Triftweg	22	7	13	16
Uferstraße	22	7	13	16
Waldstraße	22	7	13	16
Walter-Kluge-Straße	22	7	13	16
Wartenbergsiedlung	22	7	13	16
Wartenbergstraße	22	7	13	16
Wehrstraße	22	7	13	16
Weidengrund	22	7	13	16
Weidengrundring	22	7	13	16
Weststraße	22	7	13	16
Wiesenstraße	22	7	13	16
Windbergstraße	-	7	-	-
Ziegelstraße	22	7	13	16
Zum Schreiber	-	7	-	-
Zum Wasserturm/ Gewerbegebiet	22	7	13	16
Zur Farbe	22	7	13	16

Gemeinden & Ortsteile der Städte u. Gemeinden				
Altendorf	4	3	9	4
Altkirchen	20	11	11	21
Altpoderschau	21	17	8	24
Beerwalde	19	11	6	10
Beiern	9	15	18	22
Bocka	14	18	19	18
Boderitz	8	15	18	17
Bohra	22	7	11	16
Borgishain	14	13	19	18
Bornshain	17	7	16	11
Bosengröba	11	10	8	20
Brandrübel	5	7	12	23
Braunshain	16	11	6	19
Breesen	16	14	14	19
Brossen	18	8	15	24
Bünauroda u. Heizkraftwerk	21	10	15	14
Burkersdorf (Schmölln)	5	7	10	10
Burkersdorf (Nobitz)	20	16	11	7
Buscha	8	15	18	22
Dippeldorf	8	15	5	17
Dobitschen	16	11	6	19
Dobra	19	11	6	10
Dobraschütz	16	11	14	6
Dölzig	16	17	14	6
Drogen	19	11	6	21
Drosen	19	11	6	10
Ehrenberg	8	16	9	15
Ehrenhain	8	15	5	17
Engertsdorf	9	15	18	17
Falkenhain	21	10	15	14
Fichtenhainichen	23	14	7	12
Flemmingen	9	15	18	22
Fockendorf	11	13	19	8
Frohnsdorf	9	15	18	22
Gähsnitz	9	15	18	17
Garbisdorf	9	15	18	22
Garbus	8	15	5	17
Gardschütz	20	16	9	7
Gerstenberg	11	10	7	20
Gieba	17	16	9	11
Gimmel	19	11	11	21
Gleina	20	16	11	7
Gödern	14	17	14	6
Gödissa	20	16	11	21
Göhren	14	17	14	19
Goldschau	17	16	9	11
Göldschen	20	16	11	21
Göllnitz	20	11	11	21
Göpfersdorf	9	15	18	22
Gorma	23	14	7	12
Gösdorf	17	16	9	11
Graicha	19	11	6	21
Greipzig	17	16	9	7
Gröba	11	10	8	20
Großbraunshain	16	11	6	19
Großmecka	17	16	9	11
Großröda	14	17	14	6
Großstechau	19	12	6	10
Großstöbnitz	17	7	11	16
Großtauschwitz	20	11	11	21
Grünberg	5	12	12	23
Guteborn	5	12	12	23
Hartha	16	11	6	19
Hartroda	19	11	6	10
Haselbach	11	13	19	8
Hauersdorf	8	15	5	15

Heiligenleichnam	17	16	9	7
Heukendorf	21	10	8	14
Heukewalde	13	12	10	9
Heyersdorf	5	12	12	23
Illsitz	20	11	11	21
Ingramsdorf	19	11	6	10
Jauern	20	16	11	21
Jonaswalde	13	12	7	9
Jückelberg	9	15	18	22
Kaimnitz	20	16	11	7
Kakau	19	11	6	10
Kertschütz	20	11	11	21
Klausau	8	15	5	15
Kleinmückern	17	7	11	11
Kleinröda	14	17	14	6
Kleinstechau	19	12	6	10
Kleintauscha	16	11	6	19
Kleintauschwitz	20	11	11	21
Knau	11	17	7	25
Kosma	4	3	9	4
Kostitz	16	17	14	6
Kotteritz, Paditzer Straße	20	18	9	7
Kotteritz, Werksiedlung	8	18	5	15
Kraasa	16	11	14	6
Kraschwitz	12	18	5	18
Kratschütz	20	16	11	21
Krebtschen	14	14	14	6
Kreutzen	14	17	14	6
Kriebitzsch	21	17	8	24
Kröbern	14	17	14	6
Kummer	5	7	12	9
Kürbitz	4	3	9	4
Langenleuba-Niederhain	9	15	18	22
Lehma	11	10	8	20
Lehndorf	20	16	9	7
Lehnitzsch	8	16	9	15
Löbichau	19	11	6	10
Lohma (Schmölln)	13	12	10	10
Lohma (Langenleuba-Niederhain)	8	15	18	17
Löhmigen	15	16	9	13
Löpitz	20	16	11	7
Lossen	16	14	14	19
Lumpzig	16	11	6	19
Lutschütz	16	17	14	19
Maltis	17	16	11	11
Mehna	16	11	6	19
Merlach	5	6	12	23
Meucha	16	11	6	19
Misselwitz	14	17	14	6
Mockern	20	16	9	7
Mockzig	17	16	9	7
Modelwitz	8	16	9	15
Mohlis	19	11	6	21
Molbitz	23	14	7	25
Monstab	14	17	14	6
Mumsdorf	18	8	15	14
Münsa + Bahnhäuser	8	18	5	15
Naundorf (Starkenberg)	16	11	14	6
Neubraunshain	11	10	8	20
Neuenmörbitz	9	15	18	22
Neupoderschau	18	17	8	24
Neuposa	14	17	14	6
Niederarnsdorf	8	15	18	17
Niederleupten	8	15	5	15
Nirkendorf	8	15	18	17
Nischwitz	13	12	10	9
Nitzschka, einschließlich Gewerbegebiet	5	7	16	9

Gößnitz				
Gößnitz, Stadtgebiet	15	6	16	13
Hainichen	15	6	16	13
Koblenz	17	16	9	11
Naundorf	17	6	9	11
Nörditz	15	6	16	11
Pfarrsdorf	17	16	9	11

Meuselwitz + Lucka ohne Ortsteile				
Meuselwitz einschließlich Zipsendorf	18	8	17	24
Lucka einschl. Breitenhain	21	9	15	14

# Tourenplan 2026

Nöbdenitz	13	12	10	10
Nobitz	12	18	5	15
Nobitz, Flugplatz, Industriegelände	8	16	5	15
Nödenitzsch	19	7	6	21
Oberarnsdorf	17	16	18	17
Oberkossa	16	11	14	19
Oberleupten	8	16	5	15
Oberlödla	23	14	14	25
Paditz, Bahnhof	8	16	9	15
Paditz, ohne Bahnhof	20	16	9	7
Pahna	11	13	19	8
Pähnitz	14	13	19	18
Pflichtendorf	21	10	8	14
Platschütz	19	11	6	21
Plotendorf	11	13	19	8
Podelwitz	17	16	9	11
Pöhla	16	17	14	6
Ponitz	5	12	12	23
Pontewitz	16	11	6	19
Pöppschenschen	14	18	19	18
Posa	16	17	14	6
Poschwitz	1	5	5	18
Pöschwitz	11	10	7	20
Posterstein	13	12	10	9
Prehna	16	11	6	19
Priefel	8	16	5	15
Primmelwitz	11	13	19	8
Prößdorf	21	10	15	14
Rautenberg	11	17	7	25
Remsa	12	18	5	18
Rodameuschel	16	11	6	19
Rödigen	23	14	14	25
Rolika	16	11	6	19

Romschütz	14	17	14	19
Rositz	23	14	7	12
Röthenitz	20	11	11	21
Rundsdorf	17	16	9	11
Ruppertsdorf	11	10	8	20
Saara	20	16	11	7
Schelchwitz	12	5	5	18
Schelditz	23	14	7	12
Schlauditz	14	17	14	6
Schloßig	5	7	10	10
Schnauderhainichen	21	10	15	14
Schömbach	9	15	18	22
Schönhaide	13	12	10	9
Schwanditz	20	11	11	21
Selka	5	7	12	23
Selleris	20	16	11	7
Serbitz	11	13	19	8
Sommeritz	5	7	12	23
Starkenberg	16	17	14	6
Steinwitz	3	3	3	2
Stolzenberg	13	12	10	9
Stünzhain	8	16	9	15
Tanna	16	11	14	6
Tannenfeld	19	12	6	10
Taupadel	17	7	16	11
Tautenhain	17	16	9	11
Tegkwitz	14	17	14	6
Th.-Müntzer-Siedlung SLN	5	7	12	9
Thonhausen	13	12	10	9
Trebanz, Bahnhof	11	13	19	8
Trebanz, ohne Bahnhof	11	10	8	20
Treben	11	13	19	8
Trebula	19	11	6	21
Unterlödla	23	14	14	25

Untschen	13	7	10	10
Vollmershain	13	12	10	9
Waltersdorf	11	10	8	20
Weißbach	5	7	12	23
Wernsdorf	16	11	14	6
Wettelswalde	13	12	10	9
Wieseberg	23	14	14	25
Wiesenmühle	23	14	14	25
Wilchwitz	12	18	5	18
Wildenbörten	19	11	6	21
Windischleuba und Gewerbegebiet	14	13	19	18
Windischleuba, Siedlung Am Schafteich	14	13	19	18
Wintersdorf	11	10	8	20
Wolperndorf	9	15	18	22
Zagkwitz	3	7	10	10
Zechau	21	17	7	12
Zehma	17	16	9	11
Zetscha	11	17	7	25
Ziegelheim	9	15	18	17
Zschaiga	8	16	9	17
Zschaschelwitz	11	13	19	8
Zschechwitz	20	16	9	7
Zschernichen	8	15	18	17
Zschernitzsch (ABG), ab Einmündung Poststr.	11	17	7	25
Zschernitzsch (SLN)	22	7	13	16
Zschöpel	5	12	12	23
Zschöpperitz	20	11	11	21
Zumroda	17	16	9	11
Zürchau	17	16	11	11
Zweitschen	16	11	6	19

## Hausmüll (schwarze Tonne)

 Restabfall ist der unverwertbare Teil, der nach der Aussortierung von Glas, Papier, Pappe, Kartonage, Leichtstoffen (Verpackungen mit dem Grünen Punkt), Schadstoffen und Bioabfall in die schwarze Abfalltonne eingefüllt wird.

Restabfall ist z.B.:

- kalte Asche
- Blumentöpfe (Keramik, Kunststoff)
- Behältnisse mit vollständig ausge-

härteten Farbresten

- Haare
- Hygieneartikel
- Flachglas/Spiegelglas
- Kleintier- und Katzenstreu
- Felle/Leder
- Fotos
- Kehricht
- Porzellan und Geschirr
- Knochen (dürfen auch in Biotonne)
- Papier, verschmutzt
- Papiertaschentücher/Küchenrolle

• Plastedosen aller Art

- Musik-, Videokassetten
- Staubsaugerbeutel
- Spielzeug, Puppen, Plüschtiere
- Speiseassietten
- Verpackungen ohne Grünen Punkt
- Tapete, abgelöst und neu
- Textilien u. Lumpen nicht verwertbar
- Windeln, Vorlagen

Die Behälter zur Erfassung der Restabfälle werden vom Landkreis Altenburger Land zur Verfügung

gestellt, bleiben dessen Eigentum und werden von diesem unterhalten sowie bei Bedarf ersetzt.

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt 14-tägig. Am Abfuhrtag ist die Tonne mit geschlossenem Deckel bis 6 Uhr, frühestens jedoch ab 16 Uhr des Vortages frei zugänglich vor dem Grundstück bzw. an der nächsten vom Entsorgungsfahrzeug anfahrbaren Stelle bereitzustellen.

### Abfuhrtermine

Monat	Tour 1		Tour 2		Tour 3		Tour 4		Tour 5		Tour 6	Tour 7
Januar	07.	21.		06.	20.		08.	22.		09.	23.	
Februar	04.	18.		03.	17.		05.	19.		06.	20.	
März	04.	18.		03.	17.	31.	05.	19.		06.	20.	
April	01.	15.	29.	14.	28.		01.	16.	29.	02.	17.	30.
Mai	13.	27.		12.	26.		15.	28.		15.	29.	
Juni	10.	24.		09.	23.		11.	25.		12.	26.	
Juli	08.	22.		07.	21.		09.	23.		10.	24.	
August	05.	19.		04.	18.		06.	20.		07.	21.	
September	02.	16.	30.	01.	15.	29.	03.	17.		04.	18.	
Oktober	14.	28.		13.	27.		01.	15.	29.	02.	16.	30.
November	11.	25.		10.	24.		12.	26.		13.	27.	
Dezember	09.	23.		08.	22.		10.	22.		11.	24.	

Keine Termine

Keine Termine

Monat	Tour 8			Tour 9			Tour 10			Tour 11			Tour 12			Tour 13			Tour 14		
Januar	07.	21.		08.	22.		09.	23.		09.	23.		12.	26.		07.	21.		06.	20.	
Februar	04.	18.		05.	19.		06.	20.		06.	20.		09.	23.		04.	18.		03.	17.	
März	04.	18.		05.	19.		06.	20.		06.	20.	26.	09.	23.		04.	18.		03.	17.	31.
April	01.	15.	29.	02.	16.	28.	02.	17.	30.	17.	24.		07.	20.		01.	15.	29.	14.	28.	
Mai	13.	27.		12.	28.		15.	29.		15.	29.		04.	18.		13.			12.	26.	
Juni	10.	24.		11.	25.		12.	26.		12.	26.		01.	15.	29.	04.	10.	24.	09.	23.	
Juli	08.	22.		09.	23.		10.	24.		10.	24.		13.	27.		08.	22.		07.	21.	
August	05.	19.		06.	20.		07.	21.		07.	21.		10.	24.		05.	19.		04.	18.	
September	02.	16.	30.	03.	17.		04.	18.		04.	18.		07.	21.		02.	16.	30.	01.	15.	29.
Oktober	14.	28.		01.	15.	29.	02.	16.	30.	02.	16.	30.	05.	19.		14.	28.		13.	27.	
November	11.	25.		12.	26.		13.	27.		13.	27.		02.	16.	30.	11.	25.		10.	24.	
Dezember	09.	23.		10.	21.		11.	24.		11.	30.		14.	28.		09.	23.		08.	22.	

Monat	Tour 15			Tour 16			Tour 17			Tour 18			Tour 19			Tour 20			Tour 21		
Januar	12.	26.		05.	15.	29.	07.	21.		15.	29.		05.	19.		09.	16.	30.	02.	16.	30.
Februar	09.	23.		12.	26.		04.	18.		12.	26.		02.	16.		13.	27.		13.	27.	
März	09.	23.		12.	25.		04.	18.		12.	26.		02.	16.	30.	13.	25.		13.	27.	
April	08.	20.		15.	23.		01.	15.	29.	09.	23.		13.	27.		10.	22.		10.	24.	
Mai	04.	18.		07.	22.		13.	28.		07.	21.		11.	26.		08.	22.		08.	22.	
Juni	01.	15.	29.	04.	18.		10.	24.		04.	18.		08.	22.		05.	19.		05.	19.	
Juli	13.	27.		02.	16.	30.	08.	22.		02.	16.	30.	06.	20.		03.	17.	31.	03.	17.	31.
August	10.	24.		13.	27.		05.	19.		13.	27.		03.	17.	31.	14.	28.		14.	28.	
September	07.	21.		10.	24.		02.	16.	30.	10.	24.		14.	28.		11.	25.		11.	25.	
Oktober	05.	19.		08.	22.		14.	28.		08.	22.		12.	26.		09.	23.		09.	23.	
November	02.	16.	30.	05.	19.		11.	25.		05.	19.		09.	23.		06.	20.		06.	20.	
Dezember	14.	28.		03.	17.	31.	09.	23.		03.	17.	31.	07.	21.		04.	18.		04.	18.	

Monat	Tour 22			Tour 23		
Januar	13.	27.		05.	15.	29.
Februar	10.	24.		12.	26.	
März	10.	24.		12.	26.	
April	07.	21.		09.	22.	
Mai	05.	19.		07.	21.	
Juni	02.	16.	30.	04.	18.	
Juli	14.	28.		02.	16.	30.
August	11.	25.		13.	27.	
September	08.	22.		10.	24.	
Oktober	06.	20.		08.	22.	
November	03.	17.		05.	19.	
Dezember	01.	15.	29.	03.	17.	31.

Fallen vorübergehend so viele Abfälle an, dass sie in den vorhandenen Abfalltonnen nicht untergebracht werden (z.B. abgelöste Tapeten, Lumpen), so sind die weiteren Abfälle in Abfallsäcken zur Abholung bereitzustellen. Die blauen Restmüllsäcke mit dem Aufdruck „Müllsack Landkreis Altenburg“ oder „Müllsack Landkreis Altenburger Land“ können bei Bedarf zum Preis von 2,90 Euro (inkl. Abholung und Entsorgung) an folgenden Stellen bezogen werden:

- Gemeindeverwaltung Nobitz, Standorte Nobitz, Saara und Langenleuba-Niederhain
  - Verwaltungsgemeinschaft Rositz
  - Stadtverwaltungen Lucka, Meuselwitz und Gößnitz
  - Recyclinghof Schmölln, Sommeritzer Straße
  - Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraße, Meuselwitz
- Die „Blauen Restabfallsäcke“ sind am Abfuhrtag wie die Restabfalltonnen zugebunden bereitzustellen.

## Biotonne

 Welche Abfälle gehören in die Biotonne?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Obst-, Gemüse-, Salatreste</li> <li>• Schalen von Süd- u. Zitrusfrüchten, Nüssen</li> <li>• Speisereste</li> <li>• Fleisch- u. Fischreste</li> <li>• Brot- u. Gebäckreste</li> <li>• Eierschalen</li> <li>• Kaffee- u. Teefilter</li> <li>• verdorbene Lebensmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blumensträuße (ohne Draht und Papier)</li> <li>• Blumen- und Gartenabfälle</li> <li>• geringe Mengen Fallobst</li> <li>• Laub, Grasschnitt (trocken, angewickelt); erst schweres Biogut in die Biotonne und darauf das Laub bzw. Grasschnitt verteilen</li> <li>• Unkraut</li> <li>• Wurzeln, Zweige</li> <li>• Topfpflanzen (ohne Topf)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diese Abfälle gehören <b>nicht</b> in die Biotonne:</li> <li>• biologisch abbaubare Kunststoffbeutel und Plastiktüten</li> <li>• Katzenstreu (auch wenn kompostierbar)</li> <li>• Fäkalien, Tierkot, Kleintierstreu</li> <li>• Asche, Kehricht, Staubsaugerbeutel</li> <li>• Gummi, Kork, Textilien, Leder</li> <li>• Ton, Steine, Keramik und Porzellan</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• flüssige Speisereste</li> <li>• Obstnetze, Styropor</li> <li>• Glas, Blumentöpfe</li> <li>• Schadstoffe, Medikamente, Kosmetika,</li> <li>• Geschenkpapier u. Kartonagen</li> <li>• Speiseöle und Fette</li> <li>• Zigarettenasche und -kippen</li> <li>• Windeln, Hygieneartikel, Wattelpads</li> <li>• Haare, Felle, Tierkadaver</li> </ul>
--	---	--	--	--

### Abfuhrtermine

Monat	Tour 1			Tour 2			Tour 3			Tour 4			Tour 5			Tour 6		
Januar	12.	26.		13.	27.		14.	28.		02.	15.	29.	02.	16.	30.	05.	19.	
Februar	09.	23.		10.	24.		11.	25.		12.	26.		13.	27.		02.	16.	
März	09.	23.		10.	24.		11.	25.		12.	26.		13.	27.		02.	16.	30.
April	09.	20.		07.	21.		08.	22.		09.	23.		10.	24.		13.	27.	
Mai	04.	18.		05.	19.		06.	20.		07.	21.		08.	22.		11.	27.	
Juni	01.	15.	29.	02.	16.	30.	03.	17.		04.	18.		05.	19.		08.	22.	
Juli	13.	27.		14.	28.		01.	15.	29.	02.	16.	30.	03.	17.	31.	06.	20.	
August	10.	24.		11.	25.		12.	26.		13.	27.		14.	28.		03.	17.	31.
September	07.	21.		08.	22.		09.	23.		10.	24.		11.	25.		14.	28.	
Oktober	05.	19.		06.	20.		07.	21.		08.	22.		09.	23.		12.	26.	
November	02.	16.	30.	03.	17.		04.	18.		05.	19.		06.	20.		09.	23.	
Dezember	14.	28.		01.	15.	29.	02.	16.	30.	03.	17.	31.	04.	18.		07.	21.	

Monat	Tour 7		Tour 8		Tour 9		Tour 10		Tour 11		Tour 12	
Januar	05.	19.		06.	20.		08.	22.		07.	21.	
Februar	02.	16.		03.	17.		05.	19.		04.	18.	
März	02.	16.	30.	03.	17.	31.	05.	19.		04.	18.	31.
April	13.	27.		14.	28.		02.	16.	30.	01.	15.	29.
Mai	11.	27.		12.	26.		19.	28.		13.	27.	
Juni	08.	22.		09.	23.		11.	25.		10.	24.	
Juli	06.	20.		07.	21.		09.	23.		08.	22.	
August	03.	17.	31.	04.	18.		06.	20.		05.	19.	
September	14.	28.		01.	15.	29.	03.	17.		02.	16.	30.
Oktober	12.	26.		13.	27.		01.	15.	29.	14.	28.	
November	09.	23.		10.	24.		12.	26.		10.	24.	
Dezember	07.	21.		08.	22.		10.	23.		09.	22.	

Monat	Tour 13		Tour 14		Tour 15		Tour 16		Tour 17		Tour 18	
Januar	09.	23.		08.	22.		12.	26.		14.	28.	
Februar	06.	20.		05.	19.		09.	23.		11.	25.	
März	06.	20.	31.	05.	19.		09.	23.		11.	25.	
April	17.	27.		02.	16.	30.	09.	20.		08.	22.	
Mai	15.	29.		11.	28.		04.	18.		06.	20.	
Juni	12.	26.		11.	25.		01.	15.	29.	03.	17.	
Juli	10.	24.		09.	23.		13.	27.		01.	15.	29.
August	07.	21.		06.	20.		10.	24.		12.	26.	
September	04.	18.		03.	17.		07.	21.		09.	23.	
Oktober	02.	16.	30.	01.	15.	29.	05.	19.		07.	21.	
November	13.	27.		12.	26.		02.	16.	30.	04.	18.	
Dezember	11.	28.		10.	23.		14.	28.		02.	16.	30.

## Papier, Pappe, Kartonage

 Neben der Papiertonne bereitgestellte Pappen und Kartons werden nicht durch den Entsorger mitgenommen. Gewerbetreibende, welche an die Hausmüllentsorgung angegeschlossen sind, können nur Abfälle im haushaltüblichen Umfang entsorgen, dies ist gebührenmäßig abgedeckt. Entsprechend dem §16 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Altenburger Land ist Altpapier getrennt vom übrigen Abfall in den dafür bestimmten und zugelassenen Altpapierbehältnissen zu sammeln und zur Abfuhr bereitzustellen. Papiertonnen für Haushalte oder

Gewerbe sind vorrangig für Papier. Verpackungen aus Pappe und Kartonage sind Verpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung und können bei freier Kapazität zusammengefaltet oder zerissen mit in die Papiertonne. Die Abgabe von zusätzlichen Pappen auf den Recyclinghöfen erfolgt auch hier nur im haushaltüblichen Umfang zu den entsprechenden Öffnungszeiten.

In die Blauen Tonnen und Container gehören z.B.: Prospekte, Zeitungen, Bücher, Geschenkpapier (unbeschichtet), Umschläge, Schulhefte,

Eierpappen, Schreibpapier, Papierverpackungen sowie bei freier Kapazität Pappe, Kartons (zusammengefaltet)

### Nicht hinein gehören:

Abgelöste und neue Tapeten, benutzte Küchen- und Papiertaschentücher, verschmutztes Papier (Einwickelpapier vom Fleischer oder Bäcker), Fotos, Ansichtskarten, Blaupapier, Aktenordner, Getränkekartons, Karton- oder Papierreste abgebrannter Feuerwerkskörper, Geschenkpapier (beschichtet)

### Abfuhrtermine

Monat	Tour 1		Tour 2		Tour 3		Tour 4		Tour 5		Tour 6		Tour 7
Januar	08.	29.	02.	30.	07.		27.		13.		14.		15.
Februar	26.		27.		04.		24.		10.		11.		12.
März	26.		27.		04.		24.		10.		11.		12.
April	23.		24.		01.	29.	21.		07.		08.		09.
Mai	21.		22.		27.		19.		05.		06.		07.
Juni	18.		19.		24.		16.		02.	30.	03.		04.
Juli	16.		17.		22.		14.		28.		01.	29.	02.
August	13.		14.		19.		11.		25.		26.		27.
September	10.		11.		16.		08.		22.		23.		24.
Oktober	08.		09.		14.		06.		20.		21.		22.
November	05.		06.		11.		03.		17.		18.		19.
Dezember	03.	31.	04.		09.		01.	29.	15.		16.		17.

Monat	Tour 8		Tour 9		Tour 10		Tour 11		Tour 12		Tour 13		Tour 14
Januar	16.		08.		05.		19.		12.		26.		28.
Februar	13.		05.		02.		16.		09.		23.		25.
März	13.		05.		02.	30.	16.		09.		23.		25.
April	10.		02.	30.	27.		13.		16.		20.		22.
Mai	08.		28.		-		11.		04.		18.		20.
Juni	05.		25.		03.	22.	08.		01.	29.	15.		17.
Juli	03.	31.	23.		20.		06.		27.		13.		15.
August	28.		20.		17.		03.	31.	24.		10.		12.
September	25.		17.		14.		28.		21.		07.		09.
Oktober	23.		15.		12.		26.		19.		05.		07.
November	20.		12.		09.		23.		16.		02.	30.	04.
Dezember	18.		10.		07.		21.		14.		28.		02.

Monat	Tour 15	Tour 16	Tour 17	Tour 18	Tour 19
Januar	13.	21.	22.	23.	09.
Februar	10.	18.	19.	20.	06.
März	10.	18.	19.	20.	06. 27.
April	07.	15.	16.	17.	23.
Mai	05.	13.	20.	15.	29.
Juni	02.	30.	10.	11.	12. 26.
Juli	28.	08.	09.	10.	24.
August	25.	05.	06.	07.	21.
September	22.	02.	30.	03.	04. 18.
Oktober	20.	28.	01.	29.	02. 30. 16.
November	17.	25.	26.	27.	13.
Dezember	15.	23.	24.	29.	11.

## Gelber Sack/Gelbe Container

 Die Entsorgung der über den Gelben Sack eingesammelten Leichtverpackungen wird privatwirtschaftlich organisiert. Zuständig sind die Dualen Systeme, nicht die Abfallwirtschaft des Landkreises Altenburger Land. Verteilung sowie Art und Menge der Gelben Säcke regeln die Systembetreiber mit den von ihnen beauftragten Abfuhrunternehmen. Beim Kauf von Produkten ist der Gelbe Sack sowie das Einsammeln und Recycling der Verpackungen bereits bezahlt. Hierfür sind in den Müllgebühren keine Kosten enthalten.

Die Verpackungsabfälle aus dem Gelben Sack werden in Sortieranlagen nach Kunststoff und Metall getrennt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Trennung nach einzelnen Kunststoff- bzw. Metallsorten, ehe die Wertstoffe der Wiederverwertung zugeführt werden. Aus Kunststoffen entsteht z.B. ein Granulat, das bei der Herstellung neuer Produkte eingesetzt wird.

In die Gelben Säcke und Container gehören nur Verkaufsverpackungen (außer Pappe, und Glas), z.B.:

**Metalle:** Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Aluschalen und -folien (sauber)

**Kunststoffe:** Folien, Plastikflaschen, Joghurtbecher, Schaumstoffschalen, **Verbundstoffe:** Getränke- und Milchkartons (Tetra Pak), Vakuumverpackungen

→ siehe auch Aufdruck auf dem Gelben Sack

Falsch befüllte Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen und durch die Entsorgungsmitarbeiter mit einem entsprechenden Hinweisaufkleber versehen. Sie sind unverzüglich vom Verursacher von der Ablagestelle zu entfernen. Derartige Ablagerungen sind ordnungswidrig und werden mit Geldbuße geahndet.

### Abfuhrtermine

Monat	Tour 1	Tour 2	Tour 3	Tour 4	Tour 5	Tour 6	Tour 7	Tour 8	Tour 9	Tour 10
Januar	26.	28.	27.	29.						
Februar	23.	25.	24.	26.						
März	23.	25.	24.	26.						
April	20.	22.	21.	23.						
Mai	18.	20.	19.	21.						
Juni	15.	17.	16.	18.						
Juli	13.	15.	14.	16.						
August	10.	12.	11.	13.						
September	07.	09.	08.	10.						
Oktober	05.	07.	06.	08.						
November	02./30.	04.	03.	05.						
Dezember	28.	02./30.	01./29.	03./31.	Nord, Südost + Platanenstr. Jeden Freitag (fällt der auf einen Feiertag, wird vor- bzw. nachgefahren)	05.	23.	02./30.	19.	20.
						02.	20.	27.	16.	17.
						02./30.	20.	27.	16.	17.
						27.	17.	24.	14.	14.
						-	15.	22.	11.	12.
						02./22.	12.	19.	08.	09.
						20.	10.	17.	06.	07.
						17.	07.	14.	03./31.	04.
						14.	04.	11.	28.	01./29.
						12.	02./30.	09.	26.	27.
						09.	27.	06.	23.	24.
						07.	21.	04.	21.	22.

Monat	Tour 11	Tour 12	Tour 13	Tour 14	Tour 15	Tour 16	Tour 17	Tour 18	Tour 19	Tour 20
Januar	22.	21.	22.	12.	12.	14.	09.	15.	15.	16.
Februar	19.	18.	19.	09.	09.	11.	06.	12.	12.	13.
März	19.	18.	19.	09.	09.	11.	06./30.	12.	12.	13.
April	16.	15.	16.	13.	10.	08.	28.	09.	09.	10.
Mai	21.	13.	21.	04.	04.	06.	29.	07.	07.	08.
Juni	11.	10.	11.	01./29.	01./29.	03.	26.	04.	04.	05.
Juli	09.	08.	09.	27.	27.	01./29.	24.	02./30.	02./30.	03./31.
August	06.	05.	06.	24.	24.	26.	21.	27.	27.	28.
September	03.	02./30.	03.	21.	21.	23.	18.	24.	24.	25.
Oktober	01./29.	28.	01./29.	19.	19.	21.	16.	22.	22.	23.
November	26.	25.	26.	16.	16.	18.	13.	19.	19.	20.
Dezember	24.	23.	24.	14.	14.	16.	11.	17.	17.	18.

Monat	Tour 21	Tour 22	Tour 23	Tour 24	Tour 25
Januar	28.	06.	07.	08.	22.
Februar	25.	03.	04.	05.	19.
März	25.	03./31.	04.	05.	19.
April	22.	28.	01./29.	02./30.	17.
Mai	20.	26.	27.	28.	13.
Juni	17.	23.	24.	25.	11.
Juli	15.	21.	22.	23.	09.
August	12.	18.	19.	20.	06.
September	09.	15.	16.	17.	03.
Oktober	07.	13.	14.	15.	01./29.
November	04.	10.	11.	12.	26.
Dezember	02./30.	08.	09.	10.	23.

Gelbe Säcke können bezogen werden:

- bei der REMONDIS GmbH, Thüringen, Porphystraße 2 in Altenburg
- auf den Recyclinghöfen des Landkreises Altenburger Land
- im Bürgerservice des Landratsamtes, Lindenastraße 9, Altenburg
- im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Jüdengasse 7, Altenburg

• in einigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen

In den Ausgabestellen wird pro Haushalt eine Rolle Gelbe Säcke ausgehändigt. Bei größerem Bedarf (Einrichtungen, Gewerbe, Ausgabestellen) wenden Sie sich bitte direkt an die Firma REMONDIS. Gelbe Säcke sind nur zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt (außer Pappe und Glas) zu verwenden.

# Schadstoffsammlung – Frühjahr 2026

Datum	Uhrzeit	Standplatz	
<b>Montag 15. Juni 2026</b>	10:00–10:30 Uhr	Ehrenhain-Nobitz	Kurt-Pester-Platz
	11:00–11:30 Uhr	Lohma-Nobitz	ehem. Gasthof im Innenhof
	12:00–12:30 Uhr	Ziegelheim	A.-Bebel-Str./Busplatz Abzweig Engertsdorf
	13:15–13:45 Uhr	Göpfersdorf	Dorfstraße 16 – Bushaltestelle
	14:15–14:45 Uhr	Flemmingen-Nobitz	Bushaltestelle
	15:15–15:45 Uhr	Frohnsdorf-Nobitz	Dorfstraße/am Gasthof
	16:15–17:00 Uhr	Lgl.-Niederhain	Platz der Einheit/Parkplatz Busring
<b>Dienstag 16. Juni 2026</b>	10:00–12:00 Uhr	Altenburg	Richard-Wagner-Platz
	13:00–14:00 Uhr	Altenburg	Hausweg/Containerstandort
	14:30–16:00 Uhr	Altenburg	Mittelstraße/Ecke Franzosengraben
<b>Mittwoch 17. Juni 2026</b>	09:30–10:30 Uhr	Lucka	Clara-Zetkin-Straße/vor Netto-Markt
	10:50–11:20 Uhr	Falkenhain-Meuselwitz	Friedrich-Engels-Straße/Höhe Nr. 14
	11:40–12:10 Uhr	Mumsdorf-Meuselwitz	Hauptstraße/Bushaltestelle Abzweig Richtung Falkenhain
	13:10–14:10 Uhr	Meuselwitz	Am Schloßplatz/Parkplatz
	14:30–15:00 Uhr	Kriebitzsch	vor dem Gemeindeamt/Hauptstraße 26
	15:20–15:50 Uhr	Rositz	Goetheplatz/Festwiese
	16:10–16:40 Uhr	Lödla OT Rödigen	Dorfring/Platz am Denkmal
<b>Donnerstag 18. Juni 2026</b>	10:00–10:30 Uhr	Saara-Nobitz	Saara Nr.42/Gemeindeamt
	10:50–11:20 Uhr	Ehrenberg-Altenburg	Stünzhainer Straße/Containerstandort
	12:10–13:10 Uhr	Nobitz	Parkplatz Marktkauf
	13:30–15:00 Uhr	Altenburg	Zwickauer Straße (Festplatz)
	15:30–16:30 Uhr	Altenburg	Offenburger Allee/gegenüber ALDI
<b>Freitag 19. Juni 2025</b>	10:00–10:30 Uhr	Haselbach	Birkenring
	10:50–11:20 Uhr	Treben	Breite Straße/Containerstandort
	11:40–12:10 Uhr	Fockendorf	Am Wustenberg
	13:00–13:30 Uhr	Gerstenberg	Luckauer Straße/Zufahrt zur Festwiese
	13:50–14:20 Uhr	Wintersdorf-Meuselwitz	am Kulturhaus
	14:40–15:10 Uhr	Oberzetscha-Altenburg	Querstraße/Containerstandplatz
	15:30–16:30 Uhr	Borgishain-Windischleuba	Otto-Engert-Str. 27/Bauhof
<b>Samstag 20. Juni 2025</b>	09:30–11:00 Uhr	Schmölln	Parkplatz Brauereiteich
	11:30–12:30 Uhr	Gößnitz	Walter-Rabold-Straße
	13:00–14:00 Uhr	Altenburg	Albert-Levy-Straße/Kauerndorfer Allee, großer Parkplatz
	14:30–15:30 Uhr	Altenburg	Käthe-Kollwitz-Straße, gegenüber Netto-Markt
<b>Montag 22. Juni 2025</b>	09:30–10:00 Uhr	Ponitz	Parkplatz gegenüber Feuerwehr
	10:20–11:20 Uhr	Gößnitz	Freiheitsplatz
	11:40–12:10 Uhr	Naundorf - Gößnitz	Containerstandort
	12:30–13:00 Uhr	Podelwitz-Nobitz	Parkplatz/Vereinshaus (Nr. 12)
	13:50–14:20 Uhr	Taupadel-Nobitz	Dorfplatz (ehemalige Bäckerei)
	14:40–15:10 Uhr	Zehma-Nobitz	Containerstandort (hinter Gartencenter)
<b>Dienstag 23. Juni 2025</b>	09:30–10:00 Uhr	Löbichau	Dorfplatz
	10:20–10:50 Uhr	Nöbdenitz	Lößigstraße/Dorfstraße gegenüber Bürgerhaus
	11:10–11:40 Uhr	Sommeritz-Schmölln	Containerstandort
	12:00–12:30 Uhr	Heyersdorf	Ortsmitte
	12:50–13:20 Uhr	Thonhausen	Parkplatz/Trafostation
	14:10–14:40 Uhr	Jonaswalde	Bushaltestelle/An der Waage
	15:00–15:30 Uhr	Heukewalde	Gemeindeamt
	15:50–16:20 Uhr	Vollmershain	Parkplatz am Gemeindeamt
	16:40–17:10 Uhr	Posterstein	Burgberg-Parkplatz
<b>Mittwoch 24. Juni 2025</b>	09:30–10:00 Uhr	Hartha-Schmölln	Containerstandort
	10:20–10:50 Uhr	Dobitschen	Altes Feuerwehrhaus gegenüber Schloss
	11:10–11:40 Uhr	Naundorf-Starkenberg	vor der Brücke Ortseingang
	12:00–12:30 Uhr	Starkenberg	Borngasse/Amt Teich
	13:20–13:50 Uhr	Großröda	vor dem Gemeindeamt
	14:10–14:40 Uhr	Monstab	Dorfplatz
	15:00–15:30 Uhr	Tegkwitz-Starkenberg	an der Bushaltestelle
	15:50–16:20 Uhr	Romschütz-Göhren	Hauptstraße/Containerstandort
	16:40–17:10 Uhr	Mehna	Gemeindeamt/Parkplatz
	17:30–18:00 Uhr	Göllnitz	Parkplatz vor dem Kulturhaus
<b>Donnerstag 25. Juni 2025</b>	09:30–10:00 Uhr	Wildenbörten-Schmölln	Containerstandort
	10:20–10:50 Uhr	Drogen-Schmölln	Buswartehaus
	11:10–11:40 Uhr	Altkirchen-Schmölln	Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus
	12:30–13:00 Uhr	Burkersdorf-Nobitz	Dorfplatz
	13:20–13:50 Uhr	Großstöbnitz-Schmölln	Parkplatz Feuerwehr
	14:10–15:00 Uhr	Schmölln	H.-v.-Helmholtz-Straße
	15:20–16:10 Uhr	Schmölln	Kummerscher Weg/Containerstandort

Die Termine im Herbst 2026 werden separat im KreisJournal veröffentlicht.

Änderungen und Ergänzungen werden zeitnah über die Internetseite und die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebes veröffentlicht.

## Vorgestellt: Dr. Robert Keller

**CHEFARZT DER KLINIK FÜR ALLGEMEIN-, VISZERAL-, GEFÄß- UND THORAXCHIRURGIE,  
PROKTLOGIE IM KLINIKUM ALtenburger Land**



Dr. Robert Keller

Seit April 2025 leitet Dr. Robert Keller die Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Thoraxchirurgie, Proktologie im Klinikum Altenburger Land.

Geboren und aufgewachsen ist Dr. Keller im Osten Deutschlands in Chemnitz und Schmalkalden. Nach dem Medizinstudium mit Promotionssemester 1991 bis 1998 in Lübeck blieb er der dortigen Uni treu, zunächst als Arzt im Praktikum, als Assistenarzt und

später als Oberarzt in der Chirurgie. Seit 2004 ist er Facharzt für Chirurgie, seit 2006 Facharzt für Viszeralchirurgie, 2011 absolvierte er die Spezielle Viszeralchirurgie. Er ist qualifiziert als Senior-Darmoperateur OnkoZert sowie Benannter Operateur Adipositaszentrum DGAV.

Der erfahrene Chirurg wechselte 2008 als Chefarzt der Klinik für Chirurgie an die Segeberger Kliniken. Dreizehn Jahre später, 2021,

übernahm er Verantwortung als Chefarzt an der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie Sana Lübeck.

### Schwerpunkte

Befragt nach seinen Schwerpunkten nennt er die Kolorektalchirurgie sowie die Operationen bei Hernien, Reflux und Adipositas. Aber auch Operationen des Magens, der Bauchspeicheldrüse, der Leber und die Proktologie zählt er dazu. Für die Ärztekammer fungiert er seit Jahren als Prüfer für Allgemeine Chirurgie, Viszeralchirurgie und spezielle Viszeralchirurgie sowie als Prüfer bei Studien außerhalb der EU. Er ist Mitglied der Schlichtungsstelle und der Transplantationskommision.

### Motivation und Ziele

Nach vielen Jahren im Norden zieht es Dr. Keller in die Nähe der alten Heimat zurück. Zudem sah er die Lübecker Klinik aus Patientensicht nicht mehr als zeitgemäß an. „Auf der Suche nach einem neuen Wirkungsort ist mir das Klinikum Altenburger Land mit einem kompetenten Oberarzt-Team in der Chirurgie aufgefallen. Hier finde ich ein starkes Klinikum, über das in Fachkreisen sehr gut gesprochen wird. Die Krankenhäuser, besonders die im ländlichen Raum, stehen in den nächsten Jahren vor

großen Herausforderungen. Das Klinikum Altenburger Land bietet beste Voraussetzungen, sich den Aufgaben zu stellen und weiterhin umfassende chirurgische und thoraxchirurgische Leistungen erbringen zu können.“ schätzt er ein. Dr. Robert Keller ist verheiratet und Vater dreier Kinder.

Text: Christine Helbig

Foto: Steve Meinhardt

### INFO

## Infoveranstaltung zu den Pflegeausbildungen -

Inklusive Rundgang

**Donnerstag, 15.01.2026**

**17 Uhr**

**Treffpunkt:  
Foyer des Klinikums**

Ohne Anmeldung

[https://www.klinikum-altenburgerland.de/  
kkhbg/krankenpflegeschule/altenburg/  
wir-ueber-uns.html](https://www.klinikum-altenburgerland.de/kkhbg/krankenpflegeschule/altenburg/wir-ueber-uns.html)



### UNSERE BABYGALERIE

1. Auftritt unserer „Young-Stars“

Willkommen im Leben



Jeden ersten  
Mittwoch  
im Monat  
⌚ 19 Uhr



Thore Mattis

\* 14.11.2025 · 08:38 Uhr  
⌚ 3290 g  
📏 45 cm



Franka Marlene

\* 21.11.2025 · 23:26 Uhr  
⌚ 3125 g  
📏 51 cm



Eva

\* 26.11.2025 · 22:24 Uhr  
⌚ 3300 g  
📏 53 cm



Charlie

\* 28.11.2025 · 22:50 Uhr  
⌚ 3060 g  
📏 48 cm

Infoabend  
Geburt

## Auffälliger Schwan

### Erster Vogelgrippe-Fall im Landkreis

**Altenburg.** Wie das Veterinäramt des Landkreises mitteilt, gibt es im Altenburger Land einen ersten Vogelgrippe-Fall. Festgestellt wurde das Virus im November bei einem Schwan im Naturschutzgebiet Haselbacher Teiche.

Das auffällig krankhafte Verhalten des Schwanes wurde von einem Ornithologen am 14. November entdeckt. Aufgrund des klinisch dringenden Verdachts auf Vogelgrippe wurde das Tier nach Absprache mit dem Veterinäramt vom zuständigen Jäger erlegt und an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Bad Langensalza geschickt, welches schließlich am 18. November einen positiven Befund meldete. Vom Friedrich-Löffler-Institut wurde das Ergebnis bestätigt.

„Der aktuelle Vogelgrippe-Fall zieht momentan keine weiteren Maßnahmen nach sich, denn im Altenburger Land gilt seit dem 5. November 2025 eine „Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und gehaltenen Vögeln“, erklärt Amtstierarzt Matthias Thurau. Darin ist für die Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba die Aufstellung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen angeordnet. „Ich möchte zudem noch einmal deutlich sagen, dass Halter von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Altenburger Land, die ihrer Pflicht zur Meldung der Haltung bisher noch nicht nachgekommen sind, die Haltung unverzüglich beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung anzugeben haben“, so Thurau weiter. Er weist außerdem darauf hin, dass alle entsprechenden Maßnahmen zur Einhaltung der Biosicherheit wie etwa die Sicherung des Stalles vor unbefugtem Zutritt strikt eingehalten werden müssen. Die Allgemeinverfügung ist einsehbar auf der Landkreishomepage unter [www.altenburgerland.de/media/full/25854](http://www.altenburgerland.de/media/full/25854). **JF**

# Winterausstellung widmet sich der großen Kunst der Kartentricks

„Vom Zinken und Zaubern“ bis zum 8. März im Residenzschloss

**Altenburg.** Welch zauberhafter Jahresendspurt: „Vom Zinken und Zaubern“ – so lautet der Titel der traditionellen Winterausstellung des Residenzschlosses Altenburg, in diesem Jahr als Ausstellung des Spielkartenmuseums. Bis zum 8. März 2026 dreht sich alles ums Tricksen mit den Spielkarten. Dabei geht es nicht nur um Präzision, Rhythmus und Schnelligkeit, sondern auch um Design und Material.

Die Ausstellung geht auf die Technik hinter den Kartentricks ein und gibt einen einzigartigen Einblick in diese ganz besondere Kunstform, die von Bewegung, Abläufen und vor allem Interaktion lebt. Um dies darzustellen, wurde die Schau gemeinsam mit Maurice Grange, dem Europameister der Zauberkunst 2024,

realisiert. Mittels verschiedener Videostationen begleitet er die Besucher durch die Ausstellung. Dabei zeigt er nicht nur eigene Tricks, sondern erläutert auch, was es dabei zu beachten gilt – von der Schnelligkeit und Präzision bis hin zu den richtigen Aufwärmübungen für die Finger.

Zu sehen ist eine Vielzahl herausragender Exponate, angefangen vom Pulver für besseres Fächern der Karten, über Sondereditionen von insgesamt neun Designern aus sechs Ländern bis hin zu „magischen“ Objekten und „Kartenenten“. Zudem wird nicht nur das Design der Karten thematisiert, das unmittelbar mit den Kartentricks zusammenhängt, sondern auch das Material der Karten selbst. Insgesamt werden mehr als 120 Objekte gezeigt, davon sind 51 Spielkartensets. Zu sehen sind Videos

von Maurice Grange und an verschiedenen Mitmach-Stationen werden Jung und Alt aufgefordert, das Tricksen selbst auszuprobieren.

Die Spielkarte als Teil von Zauberkarten taucht erstmals im späten Mittelalter auf. Als eigenständige Kunstfertigkeit wurde die Kartenzauberei ab dem 16. Jahrhundert angesehen. Heute werden nicht nur große Shows veranstaltet, auch werden über alle Kontinente verteilt Wettbewerbe und Meisterschaften ausgetragen, um die besten Kartenkünstler und -zauberer zu küren.

Auf der Homepage des Residenzschlosses unter [www.residenzschloss-altenburg.de](http://www.residenzschloss-altenburg.de) sind weitere Informationen, Termine für die Zaubershows mit dem Thüringer Zauberkünstler



Besondere Karten für besondere Tricks.  
Foto:Lindenau-Museum Altenburg

Frank Galahad, Workshops, Werkstätten sowie Angebote für Schulen zu finden **JF**

## Müllabfuhr im Winter – so geht es richtig

Andauernder Schneefall, Glätte oder Schneehaufen können die Entsorgung erschweren



Andauernder Schneefall erschwert die Müllabholung.

**Landkreis.** Jeder Winter kann bei der Abfallentsorgung Probleme hervorrufen. Schnee und Glätte sorgen für schwierige Verhältnisse auf den Straßen. Die großen Müllfahrzeuge können dann häufig nur eingeschränkt, mitunter auch gar nicht, zu ihren Zielen gelangen. Andauernder Schneefall, Glätte, Schneehaufen, die bei der Beräumung entstehen, aber auch ungünstig parkenden Autos behindern die Müllabfuhr. Um die Entsorgung der Abfälle dennoch durchführen zu können, sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen.

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft gibt daher einige Hinweise:

- In engen Straßen und Straßen mit Steigungen bringen Sie bitte Ihre Abfallbehälter an Straßen bzw. Straßenabschnitte, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Den schwe-

ren Entsorgungsfahrzeugen ist das Anhalten und Anfahren bei Glätte an Bergen nicht immer möglich. Da Sicherheit vorgeht, sollten diese Standplätze mit der Entsorgungsfirma oder dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft abgesprochen werden. Bei Bedarf werden entsprechende Sammelplätze auf der Homepage der Abfallwirtschaft [www.awb-altenburg.de](http://www.awb-altenburg.de) veröffentlicht. Sollte dennoch bei Ihnen keine Entsorgung möglich gewesen

sein, so können Sie Papier und Gelbe Säcke auf den Recyclinghöfen des Landkreises abliefern.

Restabfall kann über zugelassene Restmüllsäcke mit der Aufschrift „Müllsack Landkreis Altenburger Land“ entsorgt werden, welche zugebunden am nächsten Abfurthermin „Restmüll“ bereitzustellen sind. Diese kann man auch benutzen, wenn man vorübergehend Abfälle hat, die in der vorhandenen Tonne nicht untergebracht werden können beispielsweise abgelöste Tapeten, Lumpen oder Windeln. Beziehen können Sie die Säcke für 2,90 Euro das Stück an verschiedenen Stellen (siehe Entsorgungskalender Seite 17).

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft bedankt sich bei allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.

**Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft**

# Damit Kinder im Landkreis sicher und gesund aufwachsen können

Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen begeht sein 10-jähriges Bestehen

**Altenburg.** Kinder haben das Recht, sicher und gesund aufzuwachsen. Um dieses Recht zu schützen, engagiert sich im Landkreis Altenburger Land das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen. In diesen Tagen begeht es sein 10-jähriges Bestehen. Grund für die Redaktion des KreisJournals, mit Antonia Kittel, Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung, und Susann Voigt, Teamleiterin Kinderschutz und Frühe Hilfen, über die Angebote des Netzwerkes zu sprechen.

*Was genau verbirgt sich hinter dem Netzwerk und worauf zielt es ab?*

**A. Kittel:** Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die Unterstützung leisten, damit jedes Kind sicher und gesund aufwachsen kann. Zu unseren Netzwerkpartnern zählen Kitas, Schulen, Hebammen, Frühförderung, Vereine, die Schuldner- und Erziehungsberatung sowie Kinderärzte, Gynäkologen und Therapeuten, um nur einige Beispiele zu nennen - also all jene, die in irgendeiner Form mit den Themen Kinder und Familie befasst sind. Allen zusammen geht es darum, Kinder, Eltern und Fachkräfte zu stärken. Die Netzwerkpartner treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch, arbeiten an gemeinsamen Standards und stimmen sich untereinander ab, damit die Ressourcen der einzelnen Akteure ihre optimale Wirkung entfalten können.

*Zu den Frühen Hilfen: Wer kann sie in Anspruch nehmen und welche Angebote gibt es?*

**S. Voigt:** Die Frühen Hilfen sind niederschwellige präventive Angebote für Schwangere und für Eltern mit Kindern bis zu einem Alter von drei Jahren. Wenn ein Kind geboren wird, stehen Eltern vor großen Herausforderungen und emotionalen Veränderungen, manchen fällt es leicht, schnell in der neuen Lebensphase anzukommen, anderen schwerer. Uns geht es darum, junge Familien frühzeitig zu beraten, zu unterstützen



Fachdienstleiterin Antonia Kittel (l.) und Teamleiterin Susann Voigt.

und zu stärken, um jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Die Angebote sind kostenlos und sehr vielschichtig: Stillgruppen, Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Kurse, Familienhebammenbesuche, Breikurse, mobile Gesundheitssprechstunde, Beratung zu Erziehungsfragen, Hausbesuche der Innova-Präventionsfachkräfte und vieles mehr. Eltern müssen dafür auch keinen Antrag stellen, sondern den Bedarf bei uns einfach nur signalisieren. Und es ist immer alles freiwillig.

*Was ist die mobile Gesundheitsprechstunde?*

**S. Voigt:** Unserem Netzwerk gehört eine Kinderkrankenschwester an, die bei Bedarf direkt zu den Familien nach Hause kommt. Sie bietet alltagspraktische Tipps zu Fragen der Kindergesundheit, Kinderpflege sowie zu den Themen Schreien, Füttern und Schlafen. Gemeinsam wird erarbeitet, was das Kind benötigt und welche Lösungen für die Familie am besten umzusetzen sind. Weitere Schwerpunkte umfassen die allgemeine Entwicklung sowie die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere bei Frühgeborenen und bei chronisch kranken Kindern. Das Angebot ersetzt natürlich keinen Kinderarzt, sondern ist als präventive Gesundheitsförderung zu verstehen.

*Wie erfahren die Eltern von diesen Angeboten?*

**S. Voigt:** Einerseits natürlich über unsere vielen Netzwerkpartner. Zum anderen auch durch die jährlich stattfindende Informationsmesse „Rund um

die Geburt“ und unsere Willkommensbesuche. Auch auf unserer Homepage unter [www.kinderschutz-fruehehilfen.de](http://www.kinderschutz-fruehehilfen.de) sind alle Angebote zu finden. Grundsätzlich machen wir jeder Familie, in der ein Baby geboren wird, das Angebot für einen Willkommensbesuch daheim und informieren zu den Elternangeboten, die es im Landkreis gibt. Dazu überreichen wir ein kleines Geschenk und den von uns entwickelten Elternkalender mit vielen praktischen Infos und Tipps zu den ersten Lebensjahren des Kindes. In den zurückliegenden zehn Jahren haben wir ungefähr 4.300 Familien besucht. Das ist für unser Netzwerk ein schöner Erfolg.

*Wie werden die Frühen Hilfen angenommen?*

**A. Kittel:** Gut. Unsere Fachkräfte sind voll ausgelastet, die Kursangebote werden von den Eltern gut angenommen. Wir haben etwa einhundert Familien, die wir in diesem Jahr intensiver betreuen. Es fällt auf, dass die Fälle in den Jahren komplexer geworden sind, eine Familie manchmal gleichzeitig auf vielen Gebieten Unterstützung braucht, um alle Herausforderungen zu meistern.

*Thema Kinderschutz. Welches Ziel verfolgt das Netzwerk hier?*

**S. Voigt:** Unsere Aufgabe ist es, speziell die Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, zum Thema Kinderschutz anzuleiten, zu schulen, zu beraten und zu unterstützen. Denn: Eine Kindeswohlgefährdung oder bereits der Verdacht, dass es einem Kind an irgendeiner Stelle nicht gut geht, sei es zu Hause, bei anderen erwachsenen Personen, unter Kin-

dern oder im Verein ist ein sehr sensibles und emotional belastendes Thema. Wir veranstalten für die Fachkräfte verschiedene Fachtage, unter anderem zu den Themen Interaktion von Mutter und Kind, Medienkonsum, Datenschutz oder Kinder von psychisch kranken Eltern. Wir haben in den vergangenen Jahren in jeder Kita eine Person zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet, die bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sofort weiß, was zu tun ist. Und wir setzen seit vielen Jahren erfolgreich unseren Kinderschuttparcours um.

*Worum geht es im Kinderschuttparcours?*

**A. Kittel:** Dieses Projekt führen wir seit 2018 in den Grundschulen des Landkreises durch. Im Rahmen eines Projekttages durchlaufen die Drittklässler verschiedene Stationen, in denen sie sich mit Fragen beschäftigen wie: Welche Rechte habe ich? Was stärkt mich? Welche Gefühle kenne ich? Welches Geheimnis sollte ich nicht für mich behalten? Was ist Gewalt und wo bekomme ich Hilfe, wenn ich nicht mehr weiterweiß? Durch dieses Projekt sollen sich die Kinder bewusst und altersgerecht mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. Wir wollen die Kinder stärken, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen, wenn nötig NEIN zu sagen und Hilfe zu holen.

Interview: Jana Fuchs

## MVZ Altenburger Land Neue Geschäftsführerin

**Altenburg.** Neue Geschäftsführerin des MVZ Altenburger Land ist Franziska Gottschlich. Die Geschäftsführerin des Klinikums Altenburger Land Dr. Gundula Werner gab ihre Verantwortung als einzeltertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH (MVZ) ab. Auf der Sitzung am 26. November stimmt der Kreistag der Abberufung von Werner und der Berufung von Gottschlich einstimmig zu. Weiterer Geschäftsführer der MVZ GmbH bleibt Dr. Thomas Altenburg.

Franziska Gottschlich ist seit Oktober 2024 als Kaufmännische Direktorin im Altenburger Klinikum tätig, verfügt über 20 Jahre Berufserfahrung im Gesundheitswesen und bringt umfangreiche Kenntnisse in der Weiterentwicklung und Optimierung der intersektoralen Zusammenarbeit der Kliniken und der ambulanten Versorgungsbereiche mit. Das MVZ gehört zum Konzern der Klinikum Altenburger Land GmbH. *JF*



Franziska Gottschlich

Foto: Carsten Schenker

Anzeige



Eine Auswahl der besten Gospelsänger der USA  
**THE BEST OF BLACK GOSPEL**  
Die hervorragende Qualität des Chores zeichnet sich durch Fernsehauftritte in den ARD und ZDF-Sendungen mit Thomas Gottschalk, José Carreras, Carmen Nebel oder Florian Silbereisen aus. Die Ausnahmekünstler bieten die bekanntesten und schönsten Gospelsongs in einem sehr emotionalen Programm mit garantiertem Gänsehautfeeling. **Fr, 16. Januar 2026, 20Uhr**

**BRÜDERKIRCHE ALtenburg**

**Karten im VVK:** Touristinformation 03447-896689, sowie den bekannten VVK-Stellen. Ticketelefon: 0761-88 84 99 99 Online: [www.bestofblackgospel.de](http://www.bestofblackgospel.de)

**Hinweis:**

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter [www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen).

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 10. Sitzung am 26. November 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 114:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30. September 2025 gefassten Beschluss zu und beschließt die Abberufung von Dr. Gundula Werner als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH zum 1. Januar 2026. Die Geschäftsführung wird mit der Anmeldung der Bestellung zum Handelsregister beauftragt.

**Beschluss Nr. 115:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt

in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30. September 2025 gefassten Beschluss zu und beschließt die Bestellung von Franziska Gottschlich zur einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH zum 1. Januar 2026. Frau Gottschlich soll Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden. Die Geschäftsführung wird mit der Anmeldung der Bestellung zum Handelsregister beauftragt.

**Beschluss Nr. 117:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt:

1. Die Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land (Fokus Kinderarmut und Fokus Integration) wird in der vorliegenden Fassung als strategisches Grundlagendokument verabschiedet.

2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die in den beiden Teilstrategien formulierten Handlungsfelder und Maßnahmen im Rahmen der integrierten Sozialplanung umzusetzen und fortlaufend zu evaluieren.

**Beschluss Nr. 118:**

Der Kreistag beschließt:

1. Bis Mai 2026 legt der Landrat dem Kreistag einen Vergleich der Mobilitätsrahmenbedingungen für die einzelnen Regionen im Landkreis vor.  
Dies beinhaltet
  - a. die Dichte der Versorgung mit Buslinien – auch mit Blick auf das Angebot mit Rufbussen.
  - b. Eine Übersicht von ausdrücklich Alltagsradwegen, also Radwege, welche nicht rein touristischen Zwecken dienen, sondern wichtige Orte verbinden in den entsprechenden Regionen.

2. Bis Oktober 2026 unterbreitet der Landrat dem Kreistag Vorschläge, basierend auf der Präsentation vom Mai 2026, wie die Mobilitätsgerechtigkeit verbessert werden kann. Die Möglichkeit, für diese Aufgabe den Kreistag in Form einer Arbeitsgruppe o.ä. mit in die Verantwortung zu nehmen, obliegt der Entscheidung des Landrates.

**Beschluss Nr. 119:**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Leistung Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben Erneuerung der K 504 in Thonhausen, OT Wettelswalde, ab OE aus Richtung Vollmershain bis Knoten OM mit Regenwasserkanal, der Firma **HELI Transport und Service GmbH**  
Am Lindenhof 17  
04626 Schmölln

auf das Angebot vom 14. Oktober 2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 407.370,32 Euro zu erteilen.

591.349,18 Euro unter Wertung des Nebenangebotes 3 und inkl. 1 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

**Beschluss Nr. 120:**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für den Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz zum Vorhaben Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Beschaffung für Brand- und Katastrophenschutz, der Firma

**Brandschutztechnik Müller GmbH**  
Gewerbestraße 1  
99869 Drei Gleichen

auf das Angebot vom 27. Oktober 2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 407.370,32 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer, Landrat

Hinweis: Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land über das Vorkaufsrecht des Landkreises nach § 66 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und über den Online-Dienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur elektronischen Datenabfrage des Vorkaufsrechts

Der Landkreis Altenburger Land erlässt als untere Naturschutzbehörde gemäß § 2 Abs. 4 ThürNatG folgende Allgemeinverfügung zum Vollzug des Vorkaufsrechts gemäß § 66 Abs. 5 BNatSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürNatG:

1. Für alle Flurstücke, die zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung eines Grundstückskaufvertrages nicht in der digitalen Positivliste zum Vorkaufsrecht Naturschutz in Thüringen enthalten sind, besteht kein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht des Landkreises oder es wird auf die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts des Landkreises verzichtet. Für diese Flurstücke wird kein Einzelnegativzeugnis erteilt.  
Der Link zum Online-Dienst für die digitale Datenabfrage der Positivliste wird auf folgender Website des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bereitgestellt: <https://tlubn.thueringen.de/vorkaufsrecht-naturschutz>.
2. Die Vereinbarung zwischen dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz und der Notarkammer Thüringen mit Festlegungen zur Nutzung des Online-Dienstes durch Notariate findet Anwendung.
3. Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:
  - a) Für Kaufverträge, die vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung beurkundet wurden, gilt das bisherige Verfahren.
  - b) Vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung begonnene Verfahren auf Erteilung von Negativzeugnissen werden nach dem bisherigen Verfahren behandelt. Für Flurstücke, die nicht in der Positivliste liegen, entfällt jedoch die Abgabe an die obere Naturschutzbehörde.
  - c) Bereits erteilte Negativzeugnisse behalten ihre Gültigkeit.
4. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 wird angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung ist jederzeit widerrufbar.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

**Begründung der Allgemeinverfügung:**

Der Landkreis Altenburger Land hat unter den in § 66 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürNatG genannten Voraussetzungen ein gesetzliches Vorkaufsrecht an Grundstücken. Gem. § 31 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 ThürNatG ist die untere Naturschutzbehörde für die Prüfung des Bestehens eines naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts und für die Entscheidung über das Vorkaufsrecht des Landkreises zuständig. Übt sie ihr Vorkaufsrecht nicht aus und es besteht auch ein Vorkaufsrecht des Landes, gibt sie die Unterlagen gem. § 31 Abs. 2 Satz 5 ThürNatG umgehend an die obere Naturschutzbehörde (TLUBN) als die für das Land zuständige Behörde ab. Zur effizienteren Prüfung der möglichen Inanspruchnahme des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts sowie zur Minimierung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes wurde der in Ziff. 1 genannte Online-Dienst zum Vorkaufsrecht eingerichtet. Grundlage des Online-Dienstes ist ein Datensatz mit Flurstücken, die sog. Positivliste, für die ein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht besteht und bei denen die Inanspruchnahme dieses Vorkaufsrechts durch die zuständigen Behörden zu prüfen ist. Für diese Flurstücke ist in jedem Fall eine Mitteilung gemäß § 469 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gegenüber der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzugeben. Die Positivliste enthält besonders wertvolle und naturschutzfachlich entwicklungsfähige Flurstücke. Sie wird angepasst, wenn sich diese Flächen oder das Liegenschaftskataster verändern. Es kann der Fall eintreten, dass die Positivliste zum Zeitpunkt der digitalen Datenabfrage (Onlineabfrage) nicht vollständig aktuell ist. Solche Abweichungen werden in Kauf genommen, um die Anwendbarkeit des elektronischen Verfahrens zu gewährleisten.

Das TLUBN hat zu der Positivliste eine Allgemeinverfügung betreffend das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht des Landes erlassen. Um den Online-Dienst umfassend nutzbar zu machen,

*Fortsetzung S. 19 »*

## Öffentliche Bekanntmachung

» können die Landkreise gleichartige Allgemeinverfügungen für ihr naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht erlassen. Davon wird vorliegend Gebrauch gemacht.

Für die Flurstücke im Landkreis Altenburger Land, die zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrags nicht in der Positivliste enthalten sind, wird mit dieser Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land erklärt, dass kein Vorkaufsrecht besteht oder der Landkreis Altenburger Land auf die Ausübung seines bestehenden Vorkaufsrechts verzichtet. Das Prüfergebnis der digitalen Datenabfrage ist für diese Flurstücke abschließend und es muss gegenüber der unteren Naturschutzbehörde nichts weiter veranlasst werden. Für diese Flurstücke, für die gemäß den Allgemeinverfügungen des TLUBN und des örtlich zuständigen Landkreises kein Vorkaufsrecht besteht oder der Verzicht auf die Ausübung erklärt wird, wird kein Einzelnegativzeugnis erteilt. Ist ein Grundstück in der Positivliste enthalten, besteht in der Regel ein Vorkaufsrecht und die Mitteilung nach § 469 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist gegenüber der örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzugeben. Das Prüfergebnis der Onlineabfrage (Report) kann als PDF-Datei zu den Unterlagen genommen werden.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrags, nicht der Zeitpunkt des Eintritts der Rechtswirksamkeit dieses Vertrags. Hierdurch soll dem Notar die Möglichkeit gegeben werden, den Kaufvertrag – insbesondere die Regelungen zur Fälligkeit des Kaufpreises – hinreichend rechtssicher entwerfen zu können. Wenn die obere Naturschutzbehörde nach Beurkundung des Kaufvertrages den Vorkaufsrechtsstatus im Online-Dienst ändern könnte, müsste die Notarpraxis im Rahmen der Regelungen zur Kaufpreisfälligkeit mit Eventualklauseln arbeiten bzw. es könnten Probleme im Rahmen der Vertragsabwicklung entstehen. Insbesondere, um die Onlineabfrage und die Gültigkeit des Prüfergebnisses der Onlineabfrage (Report) für die notarielle Praxis praktikabel zu gestalten, werden in einer Vereinbarung zwischen dem TLUBN und der Notarkammer Thüringen detaillierte Regelungen zur Anwendung des Online-Dienstes durch Notariate getroffen. Die festgelegten Übergangsbestimmungen regeln den Übergang vom bisherigen zum neuen Rechtszustand nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung.

Bis zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung erfolgte gem. § 31 Abs. 2 Satz 3 ThürNatG in vielen Fällen vorsorglich eine Mitteilung von Kaufverträgen nach § 469 BGB zur Prüfung des Nichtbestehens/Bestehens eines Vorkaufsrechts Naturschutz an die untere Naturschutzbehörde. In den Fällen eines Nichtbestehens erging eine entsprechende Bescheinigung. In den Fällen mit einem bestehenden Vorkaufsrecht hat die untere Naturschutzbehörde entweder das Vorkaufsrecht ausgeübt oder im Falle des Verzichts den Vorgang an die obere Naturschutzbehörde abgegeben, sofern ein Vorkaufsrecht des Landes bestand. Sofern das Vorkaufsrecht des Landes nicht ausgeübt wurde und noch keine Verfristung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürNatG eingetreten war, hat außerdem die obere Naturschutzbehörde ein Negativzeugnis erteilt.

Allerdings entfällt die Abgabe an die obere Naturschutzbehörde für alle Flurstücke, für die bereits mit der Allgemeinverfügung der oberen Naturschutzbehörde der Verzicht auf das Vorkaufsrecht des Landes erklärt wurde.

Insgesamt können mit dem Online-Dienst in Verbindung mit den Allgemeinverfügungen sowohl die Verwaltungen entlastet, als auch notarielle Beurkundungen beim Grundstückskauf beschleunigt werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nummer 1 wird auf Grundlage von § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung erlassen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Erlass der Allgemeinverfügung rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die mögliche Ausübung des Vorkaufsrechts des Landkreises Altenburger Land zur Erleichterung des Grundstücksverkehrs und zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands der Naturschutzbehörde bereits in der Allgemeinverfügung grundstücksbezogen konkretisiert wird. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen der Grundstückseigentümer oder sonstiger Dritter gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Rechtsbehelf hinauszuschieben. Mit der Verzichtserklärung sind für die Adressaten keine Nachteile verbunden.

Die Aufnahme eines Grundstücks in die Positivliste hat keine rechtsbegründende Wirkung. In korrekter Ausübung des Ermessens wird daher die sofortige Vollziehung der Nummer 1 angeordnet.

Die Widerrufbarkeit der Allgemeinverfügung hat ihre Rechtsgrundlage in §§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürVwVfG, 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwVfG. Danach kann ein rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsakt widerrufen werden, wenn der Wideruf im Verwaltungsakt vorbehalten ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg einzulegen. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden; die E-Mail-Adresse hierfür lautet: [poststelle@altenburgerland.de](mailto:poststelle@altenburgerland.de). Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entfällt nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Die Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim zuständigen Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, beantragt werden.

Altenburg, 20. November 2025

Landrat Uwe Melzer

Am 3. November 2025 verstarb unser Mitarbeiter

## Sven Keilberg

im Alter von 56 Jahren.

Während seiner langjährigen Tätigkeit, zuletzt im Jobcenter Altenburger Land, war er bei allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch außerhalb der Kreisverwaltung, sehr geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Uwe Melzer  
Landrat

Der Personalrat

Die nächste Ausgabe des  
**KreisJournals des Landkreises**  
**Altenburger Land**  
erscheint am Samstag, 17. Januar 2026.  
Redaktionsschluss ist am 6. Januar 2026.

## Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes finden Sie unter [www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen).

### Ausgewählte Ausschreibungen: Öffentliche Ausschreibung nach UVgO:

OIT-L 084-2025-1.1  
Landratsamt Altenburger Land,  
Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg

### Los 1.1 – Lieferung Extreme Netzwerk Switche

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

HB-B 057-2023  
Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Nutzung des ehem. Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude  
Los 31 – Außenanlagen

## Impressum:

### Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,  
vertreten durch den Landrat,  
Lindenaustr. 9  
04600 Altenburg  
[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

### Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit  
Jana Fuchs (JF)  
Tel.: 03447 586-270  
Franziska Ducklaus (fd)  
Tel.: 03447 586-273  
[oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

### Fotos:

Landratsamt Altenburger Land  
(wenn nicht anders vermerkt)

### Gestaltung, Satz/Layout:

Yvonne Danz (yd)  
Tel.: 03447 586-258

### Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land,  
Datenschutzbeauftragter,  
Tel.: 03447 586-250

[datenschutz@altenburgerland.de](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)

Anzeigenverkauf:  
Sachsen Medien GmbH  
[info@sachsen-medien.de](mailto:info@sachsen-medien.de)

Vertrieb:  
Sachsen Medien GmbH  
[vertrieb@sachsen-medien.de](mailto:vertrieb@sachsen-medien.de)

Druck:  
MZ Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle

Verteilung:  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:  
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

# Ihr Energiepartner für die Region wünscht



Frohe  
Weihnachten



Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH  
[www.ewa-altenburg.de](http://www.ewa-altenburg.de)